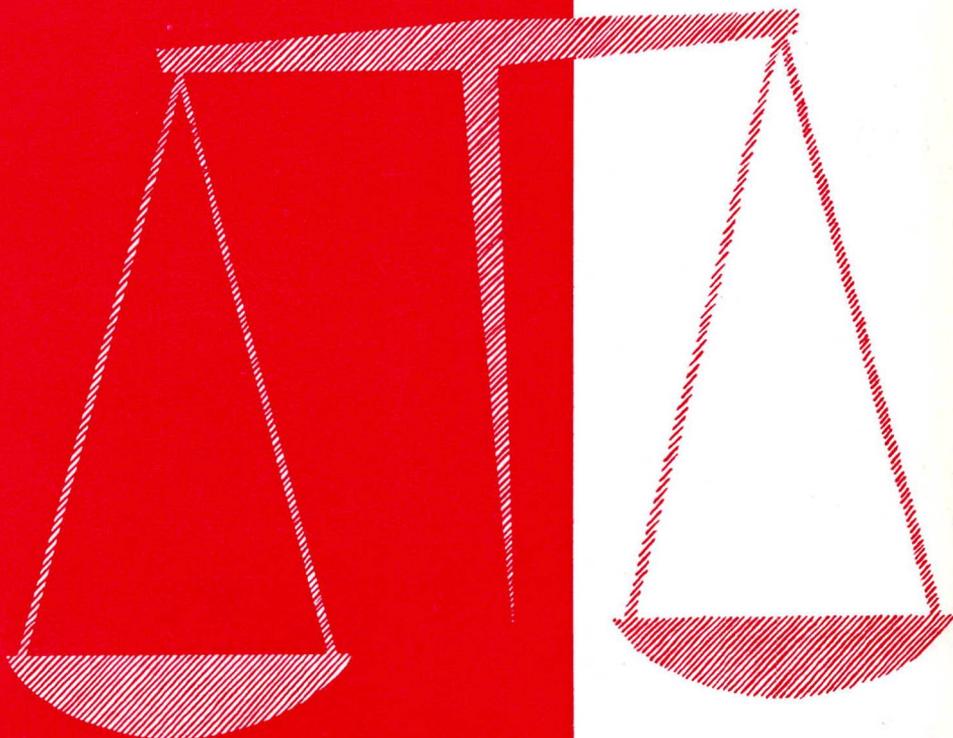


Fragen der Freiheit



GIBT ES EINEN
DRITTEN WEG?

- I. Wo stehen wir auf dem Weg zur Freiheit heute?

Denn dieses scheint die Hauptaufgabe zu sein: Den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, inwiefern ihm das Ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet und wie er sie wieder nach außen abspiegelt.

Hierzu wird aber ein kaum Erreichbares gefordert, daß nämlich *das Individuum sich und sein Jahrhundert kenne*, sich, inwiefern es unter allen Umständen dasselbe geblieben, das Jahrhundert, welches sowohl den Willigen als den Unwilligen mit sich fortreißt, bestimmt und bildet.

J.-W. v. Goethe
aus dem Vorwort zu „Dichtung und Wahrheit“

FRAGEN DER FREIHEIT

- Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft -

Folge 105

September 1973

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch Lothar Vogel
Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsübersicht

Der Herausgeber

Gibt es einen Dritten Weg?
— Zum Geleit —

Friedrich Wilhelm Josef Schelling

Über das Wesen deutscher Wissenschaft 4

Heinz-Hartmut Vogel

Wo stehen wir auf dem Weg
zur Freiheit für alle? 5

Ernst Winkler

Gibt es einen Dritten Weg?
— Rückblick und Ausblick auf Ergebnisse und
Probleme der 29. Tagung des Seminars
für freiheitliche Ordnung 26

Wolfram Triebler

Mitarbeiter-Partnerschaft
— Überwindet die Mitbestimmung
den Gegensatz von Kapital und Arbeit 35

ZEITKOMMENTARE

Fritz Penserot

Zur Lage — August 1973 45

Gibt es einen dritten Weg?

Zum Geleit

Das vorliegende Heft „Fragen der Freiheit“ ist die erste Folge einer zusammenhängenden Reihe von Aufsätzen, die unter dem Gesamthema stehen: „Gibt es einen dritten Weg?“.

Die Reihe enthält im Wesentlichen die Niederschriften der Originalvorträge, die während der 29. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching in der Zeit vom 21. bis 30. Juli 1973 gehalten wurden. Das Seminar für freiheitliche Ordnung möchte mit der Dokumentation der Ergebnisse der Herrschinger Tagung einen Beitrag leisten zu der in Gang befindlichen Diskussion um die ordnungspolitischen Alternativen einer künftigen Neuordnung unseres Gemeinwesens.

Im Begleittext zum Programm der Herrschinger Tagung hieß es:

Wenn es sich nur darum handelte, zwischen dem sozialistischen System des Ostens und dem kapitalistischen System des Westens das ökonomisch ergiebigere zu wählen, fiel die Entscheidung zugunsten des westlichen Systems nicht schwer, zumal die kapitalistische Wirtschaft und die auf ihr gegründete Gesellschaftsordnung der persönlichen Freiheit einen relativ weiten Spielraum beläßt. Es handelt sich aber gerade nicht um die Wahl zwischen Systemen mit einem größeren oder geringeren Wohlstandseffekt, sondern um die grundlegende Frage nach dem m e n s c h e n g e m ä ß e n Sozialsystem, nach einem Gemeinwesen, dessen Rechtsordnung Machtausübung von Menschen über Menschen in jeder Form schon von den Rechtsgrundlagen her ausschließt. Bei der Analyse der gegenwärtigen politischen Situation und künftigen Entwicklung müssen wir daher vom Menschen als dem entscheidenden Kriterium ausgehen, und zwar vom individuellen, autonomen, nicht primär interessen gebundenen Menschen.

Gibt es einen dritten Weg? Die Antwort überrascht nicht: Europa befindet sich seit seinem Eintritt in die Geschichte in Wahrheit längst auf diesem „Dritten Weg“. Er windet sich durch die Jahrhunderte und kreist um die Mitte einer bisher nie wirklich erreichten sozialen Menschlichkeit, Freiheit und Gerechtigkeit. Heute, im 20. Jahrhundert, befinden wir uns am Scheideweg. Er droht die Menschen — quer durch alle Völker — in entgegengesetzte Richtungen auseinander und gegeneinander zu führen.

Werden wir uns — über die Weltgegensätze hinweg — zur gemeinsamen Wanderung zusammenfinden?

Mit dieser Artikelreihe wird der Versuch gemacht, für den Weg der Freiheit, den unsere geistigen Vorfahren ersehnt, erahnt und mit Einsatz ihres Lebens zu gehen suchten, neue Marksteine zu setzen. Das Ziel liegt vor uns. Lassen wir uns nicht entmutigen, wenn sich uns auch unüberwindbar erscheinende Hindernisse entgegenstellen!

Wappnen wir uns mit der Tugend der aktiven Geduld!

Der Herausgeber

Über das Wesen deutscher Wissenschaft

Die deutsche Nation strebt mit ihrem ganzen Wesen nach Religion, aber ihrer Eigentümlichkeit gemäß nach Religion, die mit Erkenntnis verbunden und auf Wissenschaft gegründet ist. So hat an ihr Bacos bekannter Anspruch sich auf eine auffallende Weise bewähren müssen, daß die oberflächlich und nur mit den ersten Lippen gekostete Philosophie von Gott hinweg, die ganz und völlig erschöpfte zu ihm zurückführt. Wiedergeburt der Religion durch die Wissenschaft, dieses eigentlich ist die Aufgabe des deutschen Geistes, das bestimmte Ziel aller seiner Bestrebungen. Nach der notwendigen Zeit des Übergangs und der Entzweiung nehmen wir dieses durch die religiöse Revolution eines früheren Jahrhunderts begonnene Werk an eben dem Punkte auf, wo es verlassen wurde. Jetzt fängt die Zeit der Vollführung und Vollendung an.

Der Deutsche zeigt seine angeborene Treue selbst im Verkehrten, es nicht verlassend, sondern ausbildend bis zur vollkommenen Erscheinung der Nichtigkeit. Die Ausartung alles Hohen und Erhabenen, die Erlöschung desselben bis auf den Begriff selbst in weltlichen Geschäften und Dingen ist ein Beweis mehr von seiner Konsequenz.

Daher haben hier verderbliche Grundsätze auch weit verderblicher eingewirkt und in der Tat die ganze Masse der Nation verkehrt, wie ein wenig Sauerteig eine ganze Masse säuert. Was man auch sagen möge, alles Hohe und Große in der Welt ist durch etwas geworden, das wir im allgemeinsten Sinne Metaphysik nennen. Metaphysik ist, was Staaten organisch schafft und eine Menschenmenge eines Herzens und Sinns, d. h. ein Volk, werden läßt. Metaphysik ist, wodurch der Künstler und der Dichter ewige Urbilder lebendig empfindend sinnlich wiedergibt. Diese innere Metaphysik, welche den Staatsmann, den Helden, die Heroen des Glaubens und der Wissenschaft gleichermaßen inspiriert, ist etwas, das von den sogenannten Theorien, wodurch Gutmütige sich täuschen ließen, und von der flachen Empirie, welche den Gegensatz von jenen ausmacht, gleichweit abstößt.

Friedrich Wilhelm Josef Schelling

(1775 — 1854)

Wo stehen wir auf dem Weg zur Freiheit für alle? *

Heinz-Hartmut Vogel

Die soziale Frage ist im Zeitalter der Vollbeschäftigung nicht mehr so sehr eine wirtschaftliche Frage als vielmehr eine Frage der *Selbstverwirklichung des einzelnen Menschen*. Sie ist eine Frage der Übereinstimmung von Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftlichen Chancen.

Es sind nicht wenige, die nach den beiden Weltkriegskatastrophen und den wirtschaftlichen Zusammenbrüchen während der Nachkriegsinflationen 1919 und 1945 und der Weltwirtschaftskrise 1929 nicht mehr in traditionellen gesellschaftlichen Bindungen, Berufs- und Besitzständen ihre Identifikation finden können. Ihre Existenz- und Lebenssicherheit sehen sie weder in ‚wohlerworbenen Rechten‘ noch im Eigentum an Grund und Boden oder Aktienbesitz gewährleistet.

Für die in die Erwachsenenwelt eintretende jüngere Generation wird diese Identitätskrise zu einem sozialen Problem ersten Ranges. Es ist an der Zeit, daß wir Älteren, die wir vom Standpunkt der Jungen das „Establishment“ darstellen, diesen neuen Aspekt der sozialen Frage sehr ernst nehmen und unseren Teil zu ihrer Lösung leisten, ehe uns dazu die rechtlichen Möglichkeiten aus der Hand genommen werden.

Kritik und Ablehnung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch die jüngere Generation — darüber ist nun fast zuviel geredet und geschrieben worden — sind emotional getragen von einem fast fanatisch zu nennenden Gerechtigkeitsgefühl bei gleichzeitiger radikaler Ablehnung jeglicher institutionalisierter Autorität. (Ich spreche bewußt von institutionalisierter Autorität, da es durch nichts erwiesen ist, ob neben dem verschärften Gerechtigkeitsgefühl unsere Jugend nicht ein ebenso empfindliches Organ für echte persönliche, frei anzuerkennende Autorität besitzt).

Der mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebrachte *Drang nach Unabhängigkeit*, nach originärer eigener unprogrammatischer Lebensgestaltung, kurz, nach *ungehemmter Persönlichkeitsentfaltung*, steht in einem engen Bezug zur ebenso radikal vorgetragenen politischen *Forderung nach unbedingter Gleichheit aller*. Darin scheint nun ein unauflösbarer Widerspruch zu liegen, dann jedenfalls, wenn man

1. unter sozialer *Gerechtigkeit* Gleichheit des gesellschaftlichen Status, der Bildung und des Einkommens versteht und
2. unter *persönlicher Freiheit* völlige Unabhängigkeit, also gerade *nicht*

* Eröffnungsvortrag auf der 29. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching am Ammersee am 21. 7. 1973.

Bindung an eine Ordnung der allgemeinen Gleichheit, der Gleichförmigkeit und Unterschiedslosigkeit.

In Gesprächen mit jüngeren Menschen gelingt es nur schwer, diesen Widerspruch aufzulösen. In der unreflektierten Ablehnung aller äußeren gesellschaftlichen Zwänge — dies entspricht etwa dem „progressiven“ Freiheitsbegriff — und der sicher echt, wenn auch undifferenziert empfundenen Sehnsucht nach Brüderlichkeit kommt ein tiefes menschliches Anliegen zum Ausdruck, das schon in der Vergangenheit Menschen in Lebensgemeinschaften mit Ordenscharakter zusammengeführt hat. Nur eines wird dabei übersehen — und daran scheitern heute wie am Anfang der sozialen Bewegung alle auf absolute Gleichheit der Lebensbedürfnisse bauende Gemeinwesen — daß sich der Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts die geistige und politische Mündigkeit nicht mehr nehmen läßt. Seine Mündigkeit, d. h. das Recht auf Selbstbestimmung muß jedoch mit der Forderung nach Gleichheit des gesellschaftlichen Status, nach Gleichheit der Lebensbedürfnisse, Gleichheit der Einkommen, Gleichheit der Bildung auf die Dauer in einen unüberwindlichen Konflikt geraten.

Die soziale Frage besteht.

Sie entzündet sich in den *wirtschaftlichen Beziehungen* der Menschen an dem vom bestehenden Geld- und Bodenrecht her legalisierten Renteneinkommen aus Boden und Kapital zu Lasten der Einkommen aus Arbeit; im *kulturellen Bereich* im reglementierten Lehrer-Schüler-Verhältnis, am reformfeindlichen, absolutistisch gegen freie Initiativen abgesicherten staatlichen Bildungsmonopol. Sowohl in der Wirtschaft als auch im Bildungswesen steht der Einzelne und stehen vor allem die jungen Menschen mit ihren Lebensanliegen vor einer unüberwindlichen etablierten Macht, die sie mit den Institutionen (Schulen, Hochschulen und Wirtschaftsbetriebe) und deren Leitern indentifizieren. Andererseits machen es die bestehende (künstliche) Knappheit von Kapital und die (natürliche) Knappheit von Boden der Mehrheit der Bevölkerung so gut wie unmöglich, sich von den genannten Zwängen freizumachen und selbst unternehmerisch tätig zu werden. Sie erleben drückend die Abhängigkeit, hier von den etablierten Unterrichtsbeamten, dort vom Arbeitgeber.

Ähnlich wie in der Wirtschaft Boden und Kapital, so werden durch das staatliche Bildungsmonopol die Bildungsinstitutionen knapp gehalten und gleichzeitig mögliche unabhängige gesellschaftliche Bildungsinitiativen verhindert.

Vor dieser Situation stehen wir.

Welches sind nun die politischen Antworten auf die aufgeworfenen Fragen? An dieser Stelle müssen wir noch einmal auf die Motive zurück-

kommen, die — wie wir meinen — den Forderungen der Jugend, aber auch bestimmter politischer Gruppen zugrunde liegen: Die „etablierte Macht“ in der Wirtschaft wie im Bildungswesen soll durch „Demokratisierung“ gebrochen werden. Alle an einer Institution (Wirtschaftsbetrieb, Schule oder Hochschule) Beteiligten sollen nach dem Prinzip der politischen Gleichheit und Gleichberechtigung an den Entscheidungsprozessen mitwirken. Das wird unter Mitbestimmung — wenn sie einmal vollständig verwirklicht ist — verstanden. Unter dem Sammelbegriff „demokratischer Sozialismus“ gibt es heute schon ideologisch und organisatorisch weniger einheitliche als mehr gefühlsmäßig übereinstimmende Gruppierungen und Strömungen. Persönlichkeiten wie Roger Garaudy („Die Alternative — ein neues Modell der Gesellschaft jenseits von Kapitalismus und Kommunismus“, Molden 1973), Ota Sik („Der dritte Weg“, Hoffmann & Campe 1973); Eugen Löbl und Leopold Grünwald („Die intellektuelle Revolution“, Econ, 1969) sind Exponenten dieses „humanen und demokratischen Sozialismus“, der sich, wie die genannten Vertreter es aus bitteren persönlichen Erfahrungen und mit leidenschaftlichem Engagement und überzeugtem Pathos in den o. a. Schriften tun, entschieden von jeder Form eines zentral gelenkten, mit allen Mitteln politischer Macht erzwungenen Sozialismus ebenso abwendet, wie von der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung einer von privaten Monopolen beherrschten ‚kapitalistischen Gesellschaft‘:

„Nur eine demokratisch entschiedene, langfristige und indirekte Beeinflussung der Einkommens-, Investitions- und Konsumententwicklung — auf der Basis von einigen Varianten wissenschaftlich fundierter, makroökonomischer Orientierungspläne — kann die Wirtschaft den zukünftigen humanen Zielen der Gesellschaft unterstellen. Durch eine zielbewußte institutionelle, schon bei der Vorbereitung von Planalternativen und bei der definitiven Auswahl des Plans berücksichtigte Gleichstellung von demokratisch gewählten Repräsentanten der Nichtproduzenteninteressen mit den Repräsentanten der unmittelbaren Produzenteninteressen kann die Entscheidung demokratisch vertieft werden. Die humanen Interessen der Gesellschaft können sich so gegenüber einseitigen, partikularen Interessen konsequenter durchsetzen. Durch die Beseitigung der großen, konzentrierten privaten Aneignung des Mehrwerts sowie die öffentliche Fixierung und Verfolgung der Nationaleinkommensaufteilung entfällt im Grunde auch die ökonomische Basis einer vorrangigen Durchsetzung von einseitigen oder beschränkten Interessen innerhalb der Politik.

... Schließlich müssen die politischen Demokratieelemente weiter vertieft und dadurch sachliche Gesellschaftsveränderungen gegenüber politischen Partei- und Machtinteressen sowie eine paritätische Vertretung von

Nichtproduzenteninteressen in allen politischen und wirtschaftspolitischen Organen erreicht werden.

... Auch die Entscheidung für eine solche sozialistische Wandlung in der Gesellschaft kann nur das Resultat einer Volksbewegung sein. Entspricht diese Wandlung tatsächlich den Zukunftsinteressen der arbeitenden Menschen, dann müssen das Einverständnis und die Unterstützung der Mehrheit zu gewinnen sein. Jeder Versuch einer Minderheit, die wirklich sozialistische Idee gewaltsam der Mehrheit aufzuzwingen (was schon ein Widerspruch in sich ist) wird notwendig scheitern.“¹⁾

Über die ersten notwendigen Schritte zur Verwirklichung der „Arbeiter-selbstverwaltung“ schreibt Garaudy:

... „Die ersten zu treffenden Maßnahmen wären sicher die Verstaatlichung der großen Produktionsmittel, des Transportwesens, des Kreditwesens und der Informationsmittel sowie die Legalisierung und allgemeine Einführung der Arbeiterselbstverwaltung in den Unternehmen und in allen Einrichtungen des Wirtschafts- und Soziallebens. Ihrem eigenen Prinzip nach kann die Arbeiterselbstverwaltung weder voraus ‚programmiert‘ noch ‚oktroiiert‘ werden. Sie ist das Werk der Beteiligten selbst.“

... „Das Prinzip der Arbeiterselbstverwaltung stimmt mit dem der Demokratie überein, so wie Jean-Jacques Rousseau sie im ‚Gesellschaftsvertrag‘ definiert hat: Autonomie jedes Einzelnen und seine volle Teilnahme an der gemeinsamen Entscheidung!

Doch die bürgerliche Demokratie hat dieses Prinzip nie entwickelt. Sie ist aus zwei Gründen eine ‚formelle‘ geblieben: Einmal hat sie nicht auf das Wirtschaftsleben übergegriffen, wo die Monarchie des Eigentümers der Produktionsmittel erhalten bleibt, zum anderen läßt sie sogar im politischen Bereich die Macht der besitzenden Klassen unter der rechtlichen Fiktion der Volkssouveränität fortbestehen.“²⁾

Ähnliche Vorstellungen wurden auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands im April 1973 in Hannover zur Diskussion gestellt:

„Die wichtigsten Beiträge lieferte hier (zu den Themen: Wachstumswidersprüche und Loyalitätssicherung) die Debatte um eine Vollsozialisierung der Produktionsmittel. Es sind also noch keine Ergebnisse sichtbar, und selbst die Fragen sind noch nicht mit ausreichender Präzision formuliert. Aber das Thema ist auf die Tagesordnung der deutschen Politik

gesetzt und wird auch nach diesem Parteitag auch in der SPD auf einer

¹⁾ Ota Sik, „Der dritte Weg“, Seite 428 und 431

²⁾ Garaudy „Die Alternative“, Seite 207 und 210

höheren Stufe, also jenseits der plumpen Alternative „Anarchie kapitalistischer Produktion“ oder ‚zentrale Planung bei Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln‘ ansetzen müssen . . .

Gleichzeitig entsteht das Problem, daß die Demokratisierung der gesellschaftlichen Institutionen nicht im selben Maße vorangetrieben werden kann, wie die Legitimationsbasis bei bestimmten Gruppierungen schwindet. Die objektiven Schwierigkeiten einer Demokratisierung von Industriebetrieben, Hochschulen, Redaktionen etc. bei gleichzeitiger Erhaltung (oder jedenfalls: nicht allzu starker Verminderung) der Funktionsfähigkeit sind nicht von Heute auf Morgen zu überwinden. Im übrigen stößt die Verwirklichung von Partizipation auf den harten Widerstand betroffener Interessengruppen, auf den Widerstand wirtschaftlicher Macht.“³⁾

Gemeinsam ist dem „demokratischen Sozialismus“ die marxistische Analyse der traditionellen, vom „Liberalkapitalismus“ geprägten Gesellschaft. Mit Marx wird im persönlichen Eigentum, d. h. im individuellen Verfügungsrecht über die Wirtschaftsfaktoren Boden und Kapital, die Ursache für soziale Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Entfremdung und somit für die Unfreiheit des in Abhängigkeit gehaltenen arbeitenden Menschen gesehen. Daher die (Marx'sche) Definition Garaudy's: „Arbeiter-selbstverwaltung — eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist!“⁴⁾

Ernst zu nehmen ist das Ziel: Die Befreiung des Menschen von Unterdrückung, Ausbeutung und Fremdbestimmung. Aber ebenso ernst müssen wir nehmen, daß hier auf das untauglichste Mittel zur Erreichung dieses Zieles zurückgegriffen wird: Die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Einrichtungen.

Für diese verhängnisvolle Fehlerwartung — Fehlerwartung mit Bezug auf das ordnungspolitische Ergebnis weiter um sich greifender demokratischer Willensbildung bis in den wirtschaftlichen und kulturellen Bereich hinein — wie wir sie auch bei hervorragenden Repräsentanten des „demokratischen Sozialismus“ antreffen — müssen Gründe vorliegen, die aufzudecken wir es uns nicht zu leicht machen dürfen. Auf einen Punkt soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden, er wird uns auf dieser Tagung in erster Linie beschäftigen müssen: Die zu kurz gefaßte Gesellschaftsanalyse Karl Marx', die ihn verhinderte, die ursächliche Bedeutung der Primär-Monopole für die Abhängigkeit der arbeitenden Menschen von den künstlich knapp gehaltenen Produktionsmitteln zu erkennen. Dazu muß die Vorfrage beantwortet werden: *Wie entsteht Eigentum?* Was

³⁾ Peter Glotz: „Demokratischer Sozialismus als linker Reformismus“, aus Politik und Zeitgeschichte 9, 6, 1973, Seite 6 und 7

⁴⁾ Marx: Frühe Schriften, Band 2, Seite 598

kann in einem Gemeinwesen gleichberechtigter Bürger als Eigentum in die freie persönliche Verfügung übergehen? *Wie entsteht dagegen ‚Gemeineigentum‘ und welchen gemeinsamen Zwecken dient es? Kann eine prinzipielle Grenze gezogen werden zwischen Produktionsmitteln in Gemeineigentum und in Privateigentum? Kurz, welches sind die Kriterien für den sozialen Begriff ‚Eigentum‘?*

Auch wenn es uns gelingt, überzeugend nachzuweisen, daß mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel die eigentliche Ursache von „Ausbeutung und Entfremdung“ des Menschen nicht beseitigt ist — sie im Gegenteil durch die totale Monopolisierung der Produktionsmittel nur verschärfter zur Auswirkung kommen muß — so bleibt doch eine zweite Frage unbeantwortet, die vielleicht sogar an ein noch ernster zu nehmendes Problem rührt: *Wie ist es zu verstehen, daß trotz gegenteiliger geschichtlicher Erfahrung man von demokratischen Entscheidungen mehr Vernunft, mehr Gerechtigkeit, vor allem aber mehr Freiheit für den Einzelnen erwartet als von ihm selbst?*

Welches waren die Marksteine auf dem Wege zur politischen Befreiung? Wer waren die geistigen Väter der Freiheitsbewegung und welches waren ihre rechtlich-politischen Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen? Der Kampf um die Befreiung des Menschen von völliger oder teilweiser Abhängigkeit und Fremdbestimmung hat von vornherein einen *inneren individuell-geistigen* und einen *gesellschaftlichen rechtlich-politischen* Aspekt. Bis zum Beginn der Neuzeit ging es um die Anerkennung der individuellen *geistigen Freiheit*, um die Anerkennung einer im denkenden Bewußtsein jedes Einzelnen aufleuchtenden Ideen- und Wahrheitswelt. Jeder Mensch wollte sich selbst durch eigene Erkenntnis vom Wahrheitsgehalt eines Gedankens oder einer Sache überzeugen können. Allgemein vorgegebene „Wahrheiten“ wurden von nun an so lange in Frage gestellt, als sie nicht durch eigenes Denken bestätigt werden konnten. So war schon das Wort im Johannesevangelium zu verstehen:

„Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“

Freiheit durch Erkenntnis der Wahrheit.

Die rechtlich-politischen Auswirkungen dieser im Inneren jedes Menschen sich abspielenden Befreiung waren nicht weniger radikal, denn der von jetzt an nicht mehr zu unterdrückende Anspruch jedes Einzelnen auf Gedankenfreiheit begründete zugleich ein neues Recht und zwar gleiches Recht Aller auf eigene Ideen, eigene Urteils- und Meinungsbildung, eigene Weltanschauung. Die Geburtsstunde der geistigen Freiheit wurde so auch zur Geburtsstunde der Rechtsgleichheit: Gleiche geistige Freiheit für alle.

Der Keim zu politischer Freiheit und Gleichheit war mit dem Christentum gelegt. Wir überspringen den nächsten großen Schritt, auf den sich die Hoffnungen Mitteleuropas auf allgemeine rechtlich gesicherte geistige und soziale Befreiung richteten: Die Zeit der Reformation und der Bauernkriege (Wir werden darüber von Dr. Lothar Vogel hören) — und blicken auf die Reihe der uns schon nahe stehenden modernen Sozialdenker des 18./19. Jahrhunderts, deren große Leistung darin bestand, die Idee der Freiheit in die politische Sprache ihrer Zeit zu überführen:

Charles de Montesquieu (1689 — 1755), Adam Smith (1723—1790), Francois Quesnay (1694 — 1774), Anne Robert Jacques Turgot (1727—1781), Pierre-Joseph Proudhon (1809 — 1865), Alexis de Tocqueville (1805—1859), John-Stuart Mill (1806 — 1873).

Was stand der Verwirklichung der gesellschaftlichen Freiheit damals entgegen?

1. Der politische Machtanspruch des absoluten Königtums und die im Absolutismus ebenfalls abgesicherten rechtlichen Privilegien des Adels und des Klerus.
2. Das System des Feudalismus, das sich auf den Grundbesitz in den Händen des Adels und der Kirche stützte.

Was man später unter ‚Kapitalismus‘ verstand, befand sich noch in den Anfängen. Die Abhängigkeit der Masse der Bevölkerung vom ‚Kapital‘ wurde erst zu einer sozialen Frage, als die handwerkliche Arbeit von der industriellen Arbeit abgelöst wurde, die mit dem bis dahin nicht gekannten Ausmaß neuer Kapitalinvestitionen zusammenhing.

Die soziale Abhängigkeit war nunmehr eine doppelte: Die rechtlich-politische Abhängigkeit als Untertan vom Landesfürsten, die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Boden und Kapital.

Das Seminar wird sich im besonderen mit der Monopoleigenschaft von Boden und Kapital beschäftigen, deren öffentlich-rechtlicher Charakter bisher übersehen wurde. Vor allem werden wir die Fragen zu behandeln haben: Welches sind die Ursachen für die ständige Knappheit von Kapital? Sein Zusammenhang mit der Einkommensbildung, insbesondere mit der Funktion des Geldes? Und nicht zuletzt die Frage der kulturellen Abhängigkeit heute vom Staat oder des Ausschlusses breiter Bevölkerungskreise von den Bildungseinrichtungen der rechtlich und wirtschaftlich privilegierten Schichten zur Zeit des Absolutismus.

Die Geschichte der sozialen Bewegung bis zu den Revolutionen von 1789, 1848 und 1917 ist die Geschichte der Befreiung des Menschen aus einer mehr oder weniger ins politische Bewußtsein der Zeit eingetretenen geistigen Bevormundung, politischen Unterdrückung und wirtschaftlichen Benachteiligung und Ausbeutung.

Montesquieu (1689 — 1755) ist insofern der Inaugurator der sozialen Befreiung des Menschen und gehört damit zu den großen Wegbereitern des Liberalismus, als er die monolithische Macht des Absolutismus durch

Teilung und gegenseitige Kontrolle der Gewalten: Legislative, Exekutive und Judikative (L'esprit des Lois 1748) auflöst. Das Instrumentarium, mit dem er die totalitäre Herrschaft der Monarchie bricht, ist das Recht.

Die Montesquieu'sche Idee der Demokratie ist damit in letzter Konsequenz auf die Verteilung der Macht auf alle gegründet. D. h. aber Beseitigung von legaler Machtausübung von Menschen über Menschen und Beschränkung der Macht auf das Selbstbestimmungsrecht des Individuums. Die Demokratie, als reiner Rechtsbegriff verstanden, schließt die Majorisierung des Einzelnen oder einer Minderheit in persönlichen Lebensentscheidungen aus. Nach Montesquieu bezieht sich das Prinzip der Demokratie streng genommen auf die Kontrolle der Rechtsetzung und auf die Kontrolle der Anwendung der Gesetze. Auf der rechtlich politischen Ebene ist somit rechtsphilosophisch die Gleichheit zugleich mit dem Recht auf Selbstbestimmung aller gesichert. Dieser ganz und gar freiheitliche Demokratiebegriff konnte nicht durchgehalten werden. — Warum nicht?

Es gelang den Physiokraten und den Manchesterliberalen nicht, eine der Montesquieu'schen Idee der *rechtlichen* Gewaltenteilung entsprechende *ökonomische* Gewaltenteilung zur Seite zu stellen. Das Prinzip des „laissez faire — laissez aller“ und des „enrichissez-vous“ entfesselte die wirtschaftlichen Initiativen des Einzelnen — gleichsam eine Vorwegnahme unseres Verfassungssatzes: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Artikel 2 GG). Der freien (wirtschaftlichen) Entfaltung der Persönlichkeit entspricht noch heute unser Prinzip der Gewerbefreiheit: „Unternehmer ist, wer mit dem Willen, ein Gewerbe zu betreiben (§ 1 der Gewerbeordnung), d. h. mit dem Willen, Kapital und Arbeit zu einem Produktionserfolg zu kombinieren, im Rechtsverkehr hervortritt, d. h. Rechte ausübt, Güter erwirbt oder veräußert, Verpflichtungsverträge abschließt. Durch das Hervortreten im Rechtsverkehr wird die Unternehmereigenschaft begründet. Weitere Erfordernisse stellt das Gesetz nicht auf.“⁵⁾

Vor allem Adam Smith (1723 bis 1790), der auf den Grundsatz der freien wirtschaftlichen Entfaltung des Einzelnen und die Öffnung der Märkte zur freien Markt- und Weltwirtschaft den größten Einfluß ausübte, ging — wie in seiner Weise Rousseau — von dem Vertrauen in ein jedem Menschen innewohnendes gemeinsames Rechtsgefühl, einer gott- oder naturgegebenen Gleichheit aller aus; einer Grundmaxime, die — wie wir gesehen haben — auch Montesquieu zur Gewaltenteilung und zu seiner Auffassung von freiheitlicher Demokratie führte. Hier liegt nun die

⁵⁾ Franz Böhm in „Mitbestimmung - Ordnungselement oder politischer Kompromiß“, Seewald 1971, S. 226.

Wurzel zur folgenschweren Mißdeutung des Freiheitsgedankens der Aufklärungszeit, des Frühliberalismus und Frühkapitalismus.

Um die weitere Entwicklung der sozialen Bewegung zu verstehen, müssen wir uns daher der Frage zuwenden, warum der so hoffnungsvoll ins Leben getretene und auf wirtschaftlichem Gebiet hemmungslos praktizierte Freiheitsgedanke derart in Mißkredit geraten konnte, daß er schon sehr bald von der rasch um sich greifenden Gegenbewegung des politischen Sozialismus verdrängt zu werden drohte.

Alle großen liberalen Vertreter der sozialen Bewegung, von den Physiokraten über Adam Smith und Pierre-Joseph Proudhon bis zu dem umfassendsten politischen Freiheitsphilosophen John-Stuart Mill haben — wie es Montesquieu folgerichtig für den staatlichen Bereich getan hat — in erster Linie die Beseitigung der einschränkenden Gesetze im Auge, die der wirtschaftlichen (und geistigen) Entfaltung des Bürgers im Wege standen. So konnte Proudhon sagen: *„Die wirtschaftliche Vollkommenheit liegt in der vollkommenen Unabhängigkeit der Arbeiter, so wie die politische Vollkommenheit in der Unabhängigkeit der Bürger besteht.“* Dazu gehört — nach Pierre-Joseph Proudhon — das persönliche Eigentum, allerdings nur Eigentum aus dem Gegenwert persönlich erbrachter Leistung:

„Wir wollen das Eigentum für alle, wir wollen das Eigentum ohne Wucher, weil der Wucher das Hindernis für eine allgemeine Verbreitung des Eigentums ist.“¹⁾

Proudhon war sich — wie auch sein englischer Zeitgenosse Mill — bewußt, daß die Rechtsgleichheit, wie sie weitgehend durch die französische Revolution erreicht worden war, ihrer ökonomischen Ergänzung und Vervollständigung bedarf, um den einzelnen Bürger in seine vollen Rechte einzusetzen. Deshalb sagt er in Bezug auf das Eigentum weiter: Die Gerechtigkeit ist „die Anerkennung des anderen als einer uns rechtsgleichen Persönlichkeit . . . Sie ist die freiwillige und gegenseitige Achtung der menschlichen Würde, wo immer, in welcher Person und unter welchen Umständen auch immer sie gefährdet sei . . .“²⁾

Die Unteilbarkeit der Freiheit kommt im folgenden Satz zum Ausdruck: *„Mein ganzes System beruht auf der Freiheit, der Freiheit des Gewissens, Freiheit der Presse, Arbeitsfreiheit, Handelsfreiheit, Freiheit des Unterrichts, freier Konkurrenz, freies Verfügungsrecht über die Früchte der Arbeit und des Fleißes . . .“³⁾*

Obwohl Proudhon — und wie wir sehen werden auch John-Stuart Mill

¹⁾ Proudhon: *Le Peuple*, 2. 9. 1849.

²⁾ Proudhon: *Justice dans la Revolution*, Bd. 1, S. 182.

³⁾ Proudhon: *Programme revolutionnaire*, Bd. XVII, S. 45.

— die Idee der sozialen Freiheit über den bloßen Laisser-faire-Liberalismus und den Glauben an die der menschlichen Gesellschaft immanenten Harmonisierungskräfte weit hinausführte und sehr konkret die Ursachen der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit in der „Aneignung der Früchte des Fleißes anderer“ sieht, kann er noch nicht den Weg zur „Gegenseitigkeit von Leistung und Gegenleistung“ (Mutualismus) eindeutig aufzeigen. Er kam jedoch der Lösung des Problems der Tauschgerechtigkeit ganz nahe: „Was wird denn nun die Formel dieser Gleichung sein? Wir können sie jetzt schon unterscheiden: Es muß ein Tauschgesetz, eine Theorie der Gegenseitigkeit sein . . . Die Theorie des Mutualismus ist . . . die Synthese der beiden Ideen des Eigentums und des Gemeinbesitzes.“⁹⁾ Damit stößt Proudhon auf das Tausch- und Rechtsmittel Geld. Es gelingt ihm aber nicht, seine Funktion und die vom Geldwesen ausgehenden Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes so überzeugend und praktikabel darzustellen, daß — wenigstens theoretisch — die damalige Volkswirtschaftslehre sich ernsthaft mit ihm hätte auseinandersetzen müssen.

So haben Proudhon's Schriften und seine politische Tätigkeit als Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung (in der er übrigens zur gleichen Zeit mit Alexis de Tocqueville saß) nicht den notwendigen nachhaltigen Einfluß auf seine Zeit ausgeübt. Die Forderungen der Sozialisten nach „Expropriation der Expropriateure“ (Karl Marx hat Proudhon gut gekannt und ihn nachhaltig bekämpft), die sich an die Emotionen der Menschen wandten, fielen bei den Ausgebeuteten und Entrechteten auf guten Boden.

Weniger verständlich ist die praktische Wirkungslosigkeit *John-Stuart Mill's* (1806 — 1873) auf die Politik oder doch wenigstens auf die politische Ökonomie und die Staatsrechtslehre. Denn Mill's Analyse bezieht sich nicht nur auf die Feststellung der vielfältigen Tatbestände legalisierter sozialer Ungerechtigkeit, sondern er untersucht mit außerordentlichem Scharfsinn die Grundprinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens in der Wirtschaft — vor allem die gegenseitigen Abhängigkeiten der wirtschaftlichen Faktoren: Das Eigentum, seine gesellschaftliche Funktion; die Abhängigkeit der Arbeit von Boden und Kapital und die Kapitalbildung aus Konsumverzicht bzw. aus gesteigerter Produktion. Dabei überrascht es, daß Mill schon vor über hundert Jahren nicht nur die kritischen Punkte aufzeigt, an denen sich die sozialen Spannungen entzünden, sondern auch Einsichten in Funktionszusammenhänge wie die des Geldes gewinnt, die erst in unserem Jahrhundert gleichsam wieder entdeckt wurden. Nicht weil sie uns heute Neues zu sagen hätten,

⁹⁾ Pierre-Joseph Proudhon, Über die Tauschbank, Organisation du Credit et de la Circulation, März 1948, Oeuvres completes, Bd. 1.

sondern zur Rehabilitation früher liberaler Erkenntnisse und Forderungen sollen einige beispielhafte Gedanken Mills im Wortlaut wiedergegeben werden:

Zum Eigentumsbegriff und zum Bodeneigentum:

„Indem das wesentliche Prinzip des Eigentums darin besteht, daß den Personen dasjenige gesichert werde, was sie durch ihre Arbeit hervorgebracht und durch ihre Enthaltbarkeit angesammelt haben, kann dieses Prinzip keine Anwendung auf dasjenige finden, was nicht der Ertrag der Arbeit ist, nämlich das rohe Material der Erde. Wenn der Boden seine Produktivkraft gänzlich von der Natur und durchaus nicht von menschlicher Erwerbstätigkeit herleitete oder wenn es irgend Mittel gäbe zu unterscheiden, was aus jeder dieser Quellen herflösse, so würde es nicht nur nicht notwendig, sondern auch der Gipfel der Ungerechtigkeit sein, die Gabe der Natur einigen wenigen als eigenmächtiges Privileg zu überlassen.“¹⁰⁾

„Die Gesetze in Betreff des Eigentums haben sich noch keineswegs den Prinzipien angepaßt, auf denen die Rechtfertigung des Privateigentums beruht. Sie haben ein Eigentum über Dinge festgestellt, die nie Eigentum hätten werden sollen, und ein unbedingtes Eigentum da, wo nur ein bedingtes Eigentum stattfinden sollte. Die Gesetze haben die Waagschale zwischen den verschiedenen Klassen nicht nach Recht und Billigkeit gehalten, sondern haben einigen Hindernisse in den Weg gelegt, um anderen Vorteile zu gewähren; sie haben absichtlich Ungleichheiten begünstigt und verhindert, daß alle beim Wettlauf gleichmäßig gestellt sind.“¹¹⁾

„Bei jeder Verteidigung des Privateigentums wird dasselbe so aufgefaßt, daß jedem Individuum die Früchte seiner eigenen Arbeit und Enthaltbarkeit gesichert sein sollen. Eine Garantie der Früchte fremder Arbeit und Enthaltbarkeit gehört nicht zum eigentlichen Wesen dieser Institution.“¹²⁾

Sätze wie die folgenden könnten in unseren Tagen formuliert sein:

„Die Untersuchung aber, welche jetzt nottut, muß auf die allerersten Prinzipien der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zurückgehen, denn die fundamentalen

¹⁰⁾ Grundsätze der politischen Oekonomie, Bd. 5, Ausgabe 1968, Buch 2, Kapitel 2, § 5, S. 242, Scienta-Verlag, Aalen.

¹¹⁾ Band 2, Kapitel 1, § 3, S. 220.

¹²⁾ Band 5, Buch 2, Kapitel 1, § 3, S. 221.

Lehren, welche früheren Generationen als unbestreitbar galten, werden nunmehr in Zweifel gezogen . . . Wenn Klassen eine Stimme bei der Erörterung haben, welche soviel wie gar kein Eigentum besitzen und welche an dieser Institution bloß insofern interessiert sind, als sie dem allgemeinen Wohle dient, werden diese niemals zugeben, daß irgendein Prinzip als ausgemacht hingestellt werde — am wenigsten das des Privateigentums — dessen Rechtmäßigkeit undersprießlichkeit von vielen Denkern, die sich auf den Standpunkt der arbeitenden Klassen stellen, bestritten wird. Diese Klassen werden sicherlich verlängern, daß der Gegenstand in allen seinen Teilen neuerdings von Grund aus erörtert werde . . . Aber es ist klar, daß wir alle ihre etwaigen Vorschläge nur dann richtig würdigen und die Gründe unseres Urteils nur dann in einer für die Masse des Volkes überzeugenden Weise darlegen können, wenn wir zuvor die beiden gegnerischen Theorien — die des Sozialismus und die des Privateigentums — durchmustert haben.

„ . . . Denn so unwiderleglich auch die Argumente zugunsten der Gesetze des Privateigentums denen gelten mögen, in deren Augen sie den doppelten Zauber besitzen, welchen das unvordenkliche Herkommen und das persönliche Interesse verleiht, so ist doch nichts natürlicher, als daß sie einem Arbeiter, welcher über politische Dinge nachzudenken begonnen hat, in ganz anderem Lichte erscheinen . . . Trotz alledem, was für die Ausdehnung freiheitlicher Rechte bisher geschehen ist und voraussichtlich noch geschehen wird, gibt es doch eine kleine Minderzahl, die zu großem Reichtum geboren ist, während die Mehrzahl zu einer Wirklichkeit bestimmt ist, die durch Kontrast nur noch verschärft wird. Die große Mehrheit der Menschen ist zwar nicht mehr aufgrund der Gesetze geknechtet oder in einem Zustand von Abhängigkeit erhalten, wohl aber aufgrund ihrer Armut . . . Mit Recht halten dies die Armen für ein Übel, kaum geringer als irgendeines, mit welchem die Menschheit bisher gerungen hat. Ist es ein notwendiges Übel?“¹⁾

Dieselben Fragen stellen sich heute in verschärfter Form. Das Vertrauen in die liberalen Grundsätze: daß allein die Beseitigung der ungleichen sozialen Ausgangslage der Menschen und die Erklärung der Gewerbe-freiheit zugleich auch sozial gerechte — vor allem auch wirtschaftlich gerechte — Lebensverhältnisse bewirken würde, ist durch die gegenteilige Entwicklung seit Mill erschüttert. Mit ihm sind wir jedoch der Überzeugung, daß daran nicht die liberalen Grundsätze schuld sind, sondern die Abkehr der Gesellschaftswissenschaften, der Soziologie, der National-ökonomie und Staatsrechtslehre von den allgemeinen menschheitlichen

¹⁾ John-Stuart Mill, der Sozialismus, Bd. 12, S. 163 bis 166.

Ideen und die ausschließliche Orientierung der rechtlichen Ordnung an den gegebenen gesellschaftlichen Tatbeständen, die in der Eigentumsfrage kulminieren. Die Orientierung an allgemeingültigen, am Menschen selbst abgelesenen Gesetzen hat dagegen Mill schon in seinen „allgemeinen Betrachtungen über die Gesellschaftswissenschaft“ nachdrücklich gefordert:

„Zunächst nach der Wissenschaft vom Einzelmenschen kommt die Wissenschaft vom Menschen in der Gesellschaft, von den Handlungen der Gesamtmassen der Menschheit und den verschiedenen Phänomenen, deren Inbegriff das gesellschaftliche Leben ausmacht . . . Alle Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens sind Erscheinungen der menschlichen Natur, die durch Einwirkung äußerer Umstände auf Massen von menschlichen Wesen erzeugt werden. Wenn daher die Phänomene des menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns festen Gesetzen unterworfen sind, so müssen jene des gesellschaftlichen Lebens notwendigerweise gleichfalls festen Gesetzen entsprechen, welche das Ergebnis jener früheren Gesetze sind.“⁴¹⁾

Die Sozialwissenschaften haben wie die Naturwissenschaften — die Medizin nicht ausgenommen — die Wissenschaft vom Menschen an die Geisteswissenschaften abgetreten und sich völlig pragmatisch nur mit den vordergründigen Tatbeständen befaßt. Sie haben sich damit des einzigen Maßstabes begeben, nach dem ihre Wertigkeit beurteilt werden konnte: *Des Maßstabes des Menschen und dessen Lebensbedingungen*. Die großen Liberalen besaßen noch diesen allgemeinen menschlichen Maßstab. Sie gingen vom Menschen aus, von seinem gesellschaftlichen Schicksal und seinen sozialen individuellen Bedürfnissen und Gemeinsamkeiten. Aus ihrer Philosophie vom Menschen schöpften sie ihre Kriterien für das allgemein geltende Recht.

Der politische Liberalismus ist darum nicht etwa an zuviel individueller Freiheit gescheitert, sondern an der nicht konsequenten Verwirklichung *der gleichen Freiheit für alle*. Bei Mill waren die Ansätze dazu schon in vollkommener Weise vorhanden. Vor allem befand er sich mit seinen Ideen — wie wir gesehen haben — am *Brennpunkt der sozialen Frage*: Bei der *Eigentumsfrage*, dem Verhältnis *Arbeit — Kapital* und der Verteilung der Arbeitsergebnisse. Auch die Steuerfunktion, die dem Geld als Tauschmittel der volkswirtschaftlichen Güter und Leistungen zukommt, wie es sich als Wertmesser zwischen Angebot und Nachfrage einschaltet, wie der Kaufwert des Geldes von dem Verhältnis von Gesamtangebot an Waren zur Gesamtnachfrage in Geld und der Umlaufgeschwin-

⁴¹⁾ Bd. 3, Buch 6, Kapitel 6, § 2, S. 279, 281-282.

digkeit des Geldes abhängt — alle diese Erkenntnisse sind — ähnlich wie bei Proudhon — vor über hundert Jahren schon einmal dagewesen und bis in unsere Tage unbegreiflicherweise teils in Vergessenheit geraten, teils bruchstückhaft und vielfach gegen den Widerstand der offiziellen Nationalökonomie wieder entdeckt worden.

John-Stuart Mill über Funktion und Wert des Geldes — der Preis

„Die Preise werden nicht allein durch die Konkurrenz der Verkäufer, sondern auch durch die der Käufer bestimmt, durch Nachfrage ebenso gut wie durch Angebot. Die Nachfrage, welche die Geldpreise bestimmt, besteht aus allem Gelde in den Händen des Gemeinwesens, welches für Waren ausgegeben werden soll, und solange als das Verhältnis zu den Waren sich nicht vermindert, findet ein allgemeines Sinken der Preise nicht statt.“¹⁵⁾

„Wie die Gesamtheit der am Markt befindlichen Güter die Nachfrage nach Geld begründet, ebenso wird die Nachfrage nach Gütern durch die Gesamtheit des Geldes begründet. Das Geld und die Güter suchen sich, um gegeneinander ausgetauscht zu werden.“¹⁶⁾

„Wenn die in Umlauf befindliche Gesamtsumme Geld sich verdoppelte, würden die Preise auch doppelt so hoch werden . . . Gerade die nämliche Wirkung würde auf die Preise hervorgebracht sein, wenn wir eine Verminderung der Güter statt der Vermehrung des Geldes annehmen . . . Der Wert des Geldes variiert daher, wenn die sonstigen Dinge sich gleich bleiben, im umgekehrten Verhältnis seiner Quantität, indem jede Zunahme der Quantität den Wert mindert, und jede Verminderung der Quantität ihn erhöht, und zwar in einem genau entsprechenden Verhältnis.“¹⁷⁾

„Wenn wir annehmen, die Quantität der zu verkaufenden Güter sowie die Zahl der Male, daß diese Güter wieder verkauft werden, seien feststehende Größen, so wird der Wert des Geldes abhängig sein von seiner Quantität samt der durchschnittlichen Zahl der Male, daß jedes Geldstück hierbei die Hände wechselt.“¹⁸⁾

„Wenn demgemäß die Summe der Güter und der Geschäfte dieselbe ist, so steht der Wert des Geldes im umgekehrten Verhältnis zu seiner mit der sogenannten Schnelligkeit multiplizierten Quantität.“¹⁹⁾

Unter dem Wert des Geldes ist die Kaufkraft bzw. das Durchschnittspreisniveau zu verstehen.

¹⁵⁾ Grundlage der politischen Ökonomie, Bd. 6, Ausg. 1968, Buch 4, Kapitel 4, § 1, S. 35.

¹⁶⁾ Buch III, Kapitel VIII, § 2, S. 162.

¹⁷⁾ ebenda, S. 164.

¹⁸⁾ ebenda, S. 165.

¹⁹⁾ ebenda, S. 166.

Der damit gekennzeichnete Rechtscharakter des Geldes wurde bis heute nicht erkannt oder zumindest nicht in der Währungsverfassung gesichert. Vor allem wurde die Gleichgewichtsfunktion des Tauschfaktors Geld nicht als integraler Bestandteil eines gerechten Leistungsaustausches realisiert und somit auch nicht die vom herkömmlichen Geld ausgehenden Gleichgewichtsstörungen und Ungerechtigkeiten zwischen Geben und Nehmen. Als Folge davon blieben bis heute die mit der unvollkommenen Geldfunktion zusammenhängenden Differenzen zwischen Einkommens- und Kapitalbildung ungeklärt. Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß heute von neuem, wie schon vor hundert Jahren, an diesem neuralgischen Punkt die Sozialisten mit der radikalen Forderung nach Vergesellschaftung der Produktionsmittel, gesellschaftlicher Verfügung über Kapital, gleicher Verteilung der Einkommen usw. einsetzen. Da es bisher nicht gelungen ist — worum die Frühliberalen mit der Kraft der wissenschaftlichen Überzeugung gekämpft haben — allen Bürgern den gleichberechtigten Zugang zu den Wirtschaftsfaktoren Boden und Kapital zu öffnen, d. h. gesetzlich deren Monopolisierung (künstliche Verknappung) in den Händen einer Minderheit zu unterbinden, mußten und müssen die Sozialisten die freie Verfügung über Boden und Kapital ablehnen und versuchen, ihre demokratische Verwaltung auf politischem Weg durchzusetzen. Mill sah die Gefahren, die damit verbunden waren. Zunächst schildert er ganz im positiven Sinne eine „wahrscheinliche Zukunft des Arbeiterstandes“:

„Diejenige Form der Assoziation jedoch, welche, wenn die Menschheit in ihrer sozialen Vervollkommnung fortschreitet, schließlich vorherrschend werden dürfte, ist nicht die Assoziation zwischen einem Kapitalisten an der Spitze und Arbeitern, welche keine Stimme bei der Verwaltung haben, sondern eine Assoziation zwischen Arbeitern unter sich auf dem Fuß der Gleichheit, welchen Arbeitern das Kapital, womit sie arbeiten, gemeinschaftlich gehört und die ihr Geschäft unter Leitung von Vorständen betreiben, welche sie selbst erwählt haben und wieder absetzen können.“²⁰⁾

Die Betriebsassoziation ist jedoch eine Genossenschaft von Selbständigen, deren unterschiedliche Leistung auch unterschiedlich bewertet wird:

„Allen, welche bei der Arbeit mitwirken, gleiche Entlohnung zu geben, ist eine einfache und von gewissen Gesichtspunkten auch eine gerechte Vorschrift. Aber es ist das eine sehr unvollkommene Gerechtigkeit, wenn nicht auf jeden eine gleich große Arbeitsleistung zugeteilt ist.“²¹⁾

Selbständigkeit in der Arbeit und Teilnahme am vollen Arbeitsertrag

²⁰⁾ Bd. 7, Buch IV, Kapitel VII, § 5, S. 81.

²¹⁾ „Der Sozialismus“, Band 12, S. 214.

steht in engem Zusammenhang mit dem Wettbewerbsprinzip, durch das in einer freien Gesellschaft alleine der Fortschritt und die notwendige Leistungskontrolle möglich ist. Der Wettbewerb kann dann allerdings auch nicht mit dem bisherigen ruinösen Konkurrenzkampf gleichgesetzt werden, der vielfach auch weniger durch bessere Leistung im Dienste des Konsumenten als durch überlegenere wirtschaftliche Machtposition entschieden wurde. So ist denn auch Mills Antwort auf die Kritik der Sozialisten am Wettbewerb zu verstehen:

„Ich stimme also mit den sozialistischen Schriftstellern in ihrer Auffassung der Form überein, welche der industrielle Betrieb in seiner fortschreitenden Entwicklung anzunehmen die Tendenz hat; ich teile ganz ihre Ansicht, daß die Zeit reif ist, um mit dieser Umgestaltung zu beginnen, und daß solche durch alle gerechten und zweckdienlichen Mittel unterstützt und ermutigt werden sollte. Während ich aber mit den Sozialisten mit diesem praktischen Teile ihrer Bestrebungen übereinstimme, weiche ich ganz und gar ab von der am meisten hervortretenden und der heftigsten Seite ihrer Lehre — von ihren Deklamationen gegen die Konkurrenz. Mit einer sittlichen Auffassung, welche in manchen Beziehungen den bestehenden Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft weit voraus ist, verbinden die Sozialisten im allgemeinen sehr verwirrte und irrige Begriffe in Bezug auf deren tatsächliches Wirken, und einer ihrer größten Irrtümer ist es meines Erachtens, daß sie für alle jetzt bestehenden wirtschaftlichen Übelstände der Konkurrenz Schuld geben. Sie vergessen, daß überall, wo keine Konkurrenz stattfindet, das Monopol herrscht und das Monopol in jeder Form eine Besteuerung der Betriebsamkeit zugunsten der Indolenz oder gar der Raubsucht ist . . . Anstatt also in der Konkurrenz jenes verderbliche und antisoziale Prinzip zu erblicken, wofür sie der großen Mehrzahl der Sozialisten gilt, bin ich der Meinung, daß in dem gegenwärtigen Zustand der Industrie und Gesellschaft jede Einschränkung der Konkurrenz ein Übel und jede Ausdehnung derselben, wenn sie auch zeitweilig die eine oder andere Klasse von Arbeitern benachteiligt, schließlich ein Segen ist. Der Schutz vor der Konkurrenz bedeutet soviel wie Schutz der Trägheit und geistigen Stumpfheit, soviel wie eine Enthebung von der Notwendigkeit, ebenso tätig und intelligent zu sein wie andere.“²²⁾

Bei anhaltender Vollbeschäftigung — das erste zu erstrebende Ziel jeder Gesellschaftspolitik, die sich an der sozialen Gerechtigkeit orientiert — ist der Wettbewerb die unabdingbare Voraussetzung zur Verwirklichung der sozialen Grundforderung der Arbeiter nach dem vollen Ar-

²²⁾ John-Stuart Mill: Wahrscheinliche Zukunft des Arbeiterstandes, Band 7, Buch IV, Kapitel VI, § 7, Seite 102 bis 103.

beitsbeitrag. Mill sagt dazu: „Daß selbst auf dem Arbeitsmarkte die Konkurrenz eine Quelle nicht des niedrigen sondern des hohen Arbeitslohnes überall dort ist, wo Konkurrenz bei der Nachfrage nach Arbeit die Konkurrenz beim Angebote der Arbeit übersteigt.“²¹⁾)

Ganz entschieden wendet sich Mill gegen den „demokratischen Sozialismus“, insofern er die persönliche Sphäre durch Mehrheitsentscheidungen einschränkt.

„Andere und zahlreiche Keime der Zwietracht trägt die dem kommunistischen Prinzip innewohnende Notwendigkeit in ihrem Schosse, Fragen von dem höchsten Belang für jeden Einzelnen, welche gegenwärtig dem individuellen Ermessen überlassen bleiben können und wirklich überlassen bleiben, durch die öffentliche Stimme zu entscheiden. Man denke z. B. an die Frage der Erziehung. Allein jedes volljährige Mitglied der Gemeinde hätte bei der Wahl des zur allgemeinen Anwendung bestimmten Systems eine gleichberechtigte Stimme. Hier liegt uns denn eine überaus ergiebige Quelle des Zwiespaltes vor Augen. Alle die in Betreff der Erziehung ihrer eigenen Kinder irgendwelche besonderen Meinungen oder Wünsche hegten, könnten dieselben nur dann zu verwirklichen hoffen, wenn es ihnen gelänge, die Entscheidung des Gemeinwesens in ihrem Sinne zu beeinflussen . . . Allein selbst die zu erwartenden Zwistigkeiten wären für die Zukunft der Menschheit weit weniger gefährdend als jene trügerische Einmütigkeit, welche dadurch entstünde, daß alle individuellen Meinungen und Wünsche durch das M a c h t g e b o t der Mehrheit in den Staub getreten würden. Die Hindernisse, welche sich dem menschlichen Fortschritt in den Weg stellen, sind allezeit groß, und es bedarf eines Zusammentreffens glücklicher Umstände, damit sie überwunden werden. Allein hierfür ist es unerläßlich, daß die menschliche Natur die Möglichkeit besitze, sich nach mannigfachen Richtungen, im Denken wie im Handeln, frei und ungehemmt zu entfalten, daß die Menschen für sich selber denken und für sich selber Versuche anstellen und nicht ihren Herrschern (diese mögen nun im Namen einiger Weniger oder der Mehrzahl regieren) die Befugnis übertragen, für sie zu denken und ihnen vorzuschreiben, wie sie zu handeln haben. In einem kommunistischen Gemeinwesen wäre jedoch das Privatleben in einem geradezu beispiellosen Maße der Herrschaft der öffentlichen Gewalten unterworfen, und der individuellen Geistes- und Charakterentwicklung wären engere Grenzen gesteckt, als dies bisher unter den Vollbürgern irgend eines Staates der Fall war, der zu den fortschrittlichen Zweigen der menschlichen Gattung gezählt hat. Schon jetzt macht sich der einengende Druck, wel-

²¹⁾ a. a. O. S. 102.

chen die Mehrheit auf die Individualität ausübt, als ein großes und in Zunahme begriffenes Übel bemerkbar.“²¹⁾

Wo stehen wir also auf dem Weg zur Freiheit für alle?

Nach dem, was über die Leitideen des Frühliberalismus vorgetragen werden konnte, müssen wir mit Überraschung feststellen, daß wir auf dem Weg zur Lösung der sozialen Frage in den Prinzipien kaum einen Schritt weitergekommen sind. Auf dieselben Fragen werden etwa dieselben Antworten bereitgehalten: freiheitliche und totalitäre. In einem unterscheidet sich allerdings unsere Zeit von der damaligen grundlegend: *Die sozialistische Antwort auf die soziale Frage hat inzwischen die geschichtliche Wirklichkeit erteilt.* Die gesellschaftlichen Folgen liegen weit hin sichtbar vor uns. Es ist alles das eingetreten, wovon die großen Liberalen gewarnt und wogegen sie schon zu ihrer Zeit die einzuschlagende Richtung gewiesen haben. *Umso unbegreiflicher ist es, daß in der freien Welt politische Kräfte am Werk sind, die noch bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten mit denselben freiheitsfeindlichen Mitteln zu beseitigen:* Mit der *Sozialisierung* der kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen und der *Demokratisierung* ihrer Verwaltung.

Die Ideen der liberalen Bewegung waren — wie zu zeigen versucht wurde — mit John Stuart Mill (vor 100 Jahren am 8. Mai 1873 war sein Todestag) schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf einem gewissen Höhepunkt angelangt. Mill steht für diese Bewegung, zu der noch eine Reihe anderer großer Sozialdenker, wie Alexis de Tocqueville (1805—1859) gehörten. Obwohl die sozialen Spannungen durch die neueren konjunkturpolitischen Maßnahmen nachgelassen haben und ein wichtiges Ziel: die Dauervollbeschäftigung einigermaßen erreicht ist, sind dieselben Fragen nunmehr mit aller Eindringlichkeit ins Bewußtsein der Öffentlichkeit getreten. Es ist das erklärte Ziel der verschiedensten politischen Gruppen, die Mündigkeit des Menschen unseres Jahrhunderts endlich in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Dies soll durch gesetzliche Verankerung umfassender Mitbestimmungsrechte in den Betrieben, Schulen und Hochschulen geschehen. Der politische Ausweg aus der Konfrontation der „Abhängigen“ und der „Etablierten“ mit Hilfe gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechten beseitigt jedoch die wahren Ursachen der sozialen Gegensätze nicht. Im Gegenteil, die Fronten werden sich entweder bis zur Unerträglichkeit verhärten, oder die gegenseitige Lähmung wird — zum Schaden der mitbestimmten Unternehmen und

²¹⁾ Band 12 „Der Sozialismus“, S. 214 - 215) sämtliche Hervorhebungen vom Referenten.

der Öffentlichkeit — das Interesse der Beteiligten an Leistung und Effektivität absinken lassen. Die traditionellen Machtverhältnisse aufgrund von legalisierten Privilegien und Monopolen kann man nicht durch ebenfalls legalisierte Gegenmacht — durch institutionalisierte Mehrheitsbildung beseitigen. Die wirklich Initiativen und Aktiven dieser oder jener Seite werden sich entweder im Abstimmungskampf um die Macht durchsetzen, oder sie verlassen den Schauplatz des permanenten unfruchtbaren Ringens um die Majorität. Die schlimmste Folge wäre Resignation und Gleichgültigkeit.

Wie vor hundert Jahren stehen wir damit vor der Grundsatzentscheidung, ob wir entschlossen sind, unser Gemeinwesen auf das Selbstbestimmungsrecht des Menschen zu gründen. Die Philosophen des Liberalismus hatten zwar die kritischen Punkte aufgezeigt, durch die das gleiche Recht auf Freiheit für alle immer wieder infrage gestellt wurde. Durch die Teilung der Gewalten und das Rechtsstaatsprinzip ist die Gleichheit aller vor dem Gesetz Wirklichkeit. Es wurde aber bis heute übersehen — ob bewußt oder unbewußt sei dahingestellt — daß die Rechtsgleichheit allein die individuelle Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht aller keineswegs garantiert. Die Proklamation der Freiheitsrechte durch das Bonner Grundgesetz hat jedenfalls nicht verhindert, daß nach wie vor der Staat das Bildungswesen reglementiert. Tatsächlich *bestimmt* die *demokratische Mehrheit*, was, wann und wie gelehrt und gelernt werden soll — eines der ausgemachten Ziele des Sozialismus. Auf dem Gebiet des Bildungswesens erteilt der Staat aufgrund gesetzlicher Berechtigungsvoraussetzungen Privilegien. Diese Voraussetzungen muß der einzelne erfüllen, ehe er von dem Grundrecht des Artikels 2 GG: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ vollen Gebrauch machen kann. Der einzelne Bürger ist in Bildungsfragen von vorneherein überstimmt. So steht es heute mit der *Gleichheit der kulturellen Freiheit*. Die *Gleichheit der freien wirtschaftlichen Entfaltung* des Einzelnen ist durch ganz andere legalisierte Rechtstatbestände eingeschränkt. Hier herrscht weit offenkundiger als im kulturellen Bereich der paradoxe Zustand einer legalisierten „Ungleichheit“. Während die gesetzliche Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes im *Bildungswesen* in Fragen der Pädagogik für alle gewissermaßen gleich ist und Bildungsprivilegien immerhin unter etwa gleichen Bedingungen erteilt werden (obwohl diese Gleichheit in der Praxis der Prüfungsanforderungen auch nicht eingehalten wird), sind die *ökonomisch-rechtlichen* Bedingungen für die freie wirtschaftliche Entfaltung durch das *bestehende unsoziale Bodenrecht* und die *unzulängliche Geldordnung* völlig willkürlich. Dem einen werden unverdiente Vorteile gewährt, der andere wird mit ebenso unverdienten Nachteilen belastet. Es besteht keine Chancengleichheit. Was ist zu tun?

Es ist eine Illusion zu glauben, die legalisierte *Chancenungleichheit* ließe sich durch totale Mitbestimmungsrechte aller beseitigen, während man die *Korrektur an den ungleichen Rechtsvoraussetzungen unterläßt*. An diesem Versäumnis ist die liberale Bewegung bisher gescheitert. Nicht weiterer Abbau der heute schon weitgehend eingeschränkten Selbstbestimmungsrechte des Bürgers, sondern *nur Vervollständigung der Persönlichkeitsrechte kann uns dem Ziele wahrer sozialer Gerechtigkeit näher bringen*.

Dazu ist eine grundsätzliche Klärung zu treffen, die den Vätern der liberalen Bewegung nicht gelungen ist und weshalb der Liberalismus bisher auch erfolglos bleiben mußte. Es handelt sich um die rechtswissenschaftliche Gliederung des Gemeinwesens in den Bereich der gemeinsamen *Rechtsgüter* (dazu gehört alles, was bisher zu den Staatsaufgaben im engeren Sinne gerechnet wurde) und in *die Bereiche der freien gesellschaftlichen Zusammenschlüsse der Bürger zu wirtschaftlichen und kulturellen Unternehmungen*.

Die *gemeinsamen Rechtsgüter* stehen unter *öffentlichem Recht*. Alle Mitglieder des Gemeinwesens haben zu ihnen das gleiche Rechtsverhältnis.

Die *freien kulturellen und wirtschaftlichen Unternehmungen und Beziehungen der Bürger untereinander* unterliegen dagegen *privatrechtlichen Regelungen*.

Den sozialen Zündstoff lieferten bisher jene Rechtsgüter, zu denen alle einzelnen Glieder des Gemeinwesens von der Sache her im gleichen Rechtsverhältnis stehen *müßten*. Es handelt sich um die *Rechtsgüter Boden und Geld*.

Sie sind die beiden elementaren Grundbedingungen der menschlichen Arbeit und bedürfen deshalb der öffentlich-rechtlichen Ordnung, da sie von keinem Einzelnen hervorgebracht werden und alle Bürger in gleicher Weise von ihnen abhängen. Es ist lediglich eine Frage der Rechtstechnik, wie Boden und Geld in den marktwirtschaftlichen Prozeß des Leistungsaustausches störungsfrei eingefügt werden. Den Fragen der Boden- und Geldordnung wird sich daher auch diese Tagung eingehend zuzuwenden haben. An dieser Stelle nur ein Hinweis: Der Eigentumsbegriff bedarf — wie es schon die Frühliberalen versucht haben — der Präzisierung: *Eigentum und das freie Verfügungsrecht über Eigentum kann nur das Ergebnis persönlicher Leistung sein*. Boden und Geld sind *Voraussetzungen* dieser Leistung und nicht ihr Ergebnis. Das Verfügungsrecht über Boden und Geld kann deshalb nur ein Nutzungsrecht auf Zeit sein. Die rechtliche Zwitterstellung von Boden und Geld besteht darin, daß sie einerseits Gemeinschaftsgüter sind, andererseits jedoch auch der völlig freien Ver-

fügung des Einzelnen unterliegen. Dieser Widerspruch hat zu den bisher unlösbar erscheinenden sozialen Konflikten geführt. Hier haben wir die Ursache zu sehen für das Entstehen wirtschaftlicher Macht des einen Wirtschaftsteilnehmers über den anderen und als Folge davon die soziale Abhängigkeit der wirtschaftlich Schwächeren. Wird dagegen das oben gekennzeichnete Rechtsverhältnis des Einzelnen zur gemeinsamen Währungsgrundlage und zum gemeinsamen Grund und Boden in einem funktionsgerechten Boden- und Geldrecht gesetzlich verankert, so kann von Seiten des jeweiligen Boden- und Geldbesitzers auf die menschliche Arbeit keine Macht mehr ausgeübt werden. Boden und Geld werden zu dem, was sie ihrem Wesen nach nur sein können, zu dienenden Faktoren der Arbeit im Dienste der Bedürfnisbefriedigung.

Die soziale Frage ist die Frage des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen. Das Selbstbestimmungsrecht ist durch die Grundgesetzartikel 1 und 2 zum Verfassungsrecht erhoben:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1 GG, Abs 1) und

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Art. 2, Abs. 1 GG).

Dieses Recht ist bisher nicht streng genug an den gemeinschaftlichen Rechtsgütern geprüft worden. Mißt man das Selbstbestimmungsrecht an Artikel 3 des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, so wird deutlich, daß der Umgang mit gemeinsamen Rechtsgütern, der dem einen zum Vorteil und dem anderen zum Nachteil gereicht, gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. *Die private Manipulierbarkeit von Gemeinschaftsrechten ist die eigentliche Quelle für die noch immer bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten und die bisher nicht als solche erkannten Ursachen für die Forderungen der Sozialisten nach Einschränkung der persönlichen Freiheit.*

Es sollte dargestellt werden, daß nicht die Freiheit, sondern die ungeklärten Rechtsvoraussetzungen im sozialen Gebrauch der Freiheit die Ursache für Ungerechtigkeit, Abhängigkeit und Fremdbestimmung sind. Die soziale Frage heute, die wir eingangs als Identitätskrise von Mensch und Gesellschaft bezeichneten, kann nur dann von Grund auf gelöst werden, wenn die Rechtsgemeinschaft, d. h. der Staat die Teilnahme an gemeinschaftlichen Rechtsgütern wie Boden und Geld durch entsprechende Gesetze allen in gleicher Weise zugänglich macht — das ist tatsächliche Chancengleichheit — und der Gesellschaft gegenüber alle das Selbstbestimmungsrecht einschränkenden Gesetze aufhebt. Nur eine Gesellschaft, die sich den freien Initiativen des Einzelnen öffnet, gibt Raum für die „Freie Entfaltung der Persönlichkeit“. Nur die offene Gesellschaft gewährt dem Menschen wahres Heimatrecht.

Gibt es einen „Dritten Weg“?

Rückblick und Ausblick auf Ergebnisse und Probleme der Tagung ¹⁾

Ernst Winkler

Die lebhaft erörterte Frage nach dem „Dritten Weg“ hat in Referaten und Diskussionen viele Probleme und Impulse aufgewiesen, Verwirrung und Klärung geschaffen, Ablenkung und Zustimmung provoziert, im ganzen aber doch neue Perspektiven in die Zukunft eröffnet — sowohl bedrohliche wie hoffnungsvolle Perspektiven, die uns zur Entscheidung herausfordern und zum Handeln ermutigen.

I. Sinn

Der dritte Weg zwischen westlichem Kapitalismus und östlichem Sozialismus ist nicht als Brücke zu verstehen und schon gar nicht als fauler Kompromiß. Kann er als fruchtbare Synthese gefunden werden?

Die Antwort lautet: nein, wenn man die Realitäten betrachtet. Sie sind auf beiden Seiten herzlich schlecht und deshalb kann auch ihre Synthese wahrlich nichts Gutes bringen.

Die Antwort lautet: ja, wenn man das jeweilige Ideal betrachtet, das auf beiden Seiten als Ziel gesetzt und als Realität verfehlt wurde. Das gesellschaftspolitische System des Westens hat die Freiheit als Ziel erstrebt, aber darüber die soziale Gerechtigkeit verraten und deshalb letztlich auch die Freiheit verspielt. Das gesellschaftspolitische System des Ostens hat die soziale Gerechtigkeit erstrebt, aber darüber die Freiheit verraten und deshalb letztlich auch die soziale Gerechtigkeit verspielt.

Die Synthese kann deshalb nur lauten: Freiheit *und* soziale Gerechtigkeit. In der Tat: diese so einfach — nur allzu einfach! — klingende, aber inhaltlich von schwerer Problematik belastete Formel beschreibt die unklare Zielvorstellung, an die sich halb bewußte Gedanken, Sehnsüchte und Wünsche einer wachsenden Mehrheit von Menschen in allen Kontinenten klammern, und sie beschreibt die vermeintlich klare, aber oft dialektisch verworrene oder dogmatisch verbohrt Zielsetzung von Reformern und Revolutionären in allen Lagern. Doch die zunehmende Bewußtseinsänderung nicht nur bei einer kleinen Gruppe „elitärer Intelligenz und Arroganz“, sondern in breiten Schichten der Bevölkerung gibt Hoffnung und Mut. Es ist gefährlich, für ein ungeklärtes Ziel zu kämpfen, und das Ziel läßt sich nur klären, wenn über den Weg wenigstens eine grundsätzliche

¹⁾ Freie Wiedergabe des Schlußreferates auf der 29. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur in Hersching (21. - 30. 7. 1973).

Klarheit besteht. Über die Grundsätze von Ziel und Weg bestimmt der Wille — im modernen Jargon: das Engagement —, über Realisation und Mittel das nüchterne Denken; warmes Herz und kühler Kopf brauchen sich nicht auszuschließen, sondern bedürfen der gegenseitigen Hilfe.

Die erstrebte gesellschaftspolitische Ordnung benötigt als tragendes Fundament eine passende Wirtschaftsordnung, mit der sie steht oder fällt. Diese aber kennt nach K. P. Hensel ³⁾ nicht die Frage nach dem dritten Weg, sondern nur zwei Wege, nämlich die klare Alternative zwischen zentraler oder dezentraler Planung, also staatlicher Planwirtschaft oder freier Marktwirtschaft — oder aber sehr viele Wege, nämlich jede dieser beiden Wirtschaftssysteme kombiniert mit verschiedenen (soweit verträglichen) Wirtschaftsformen, gebildet aus einem Vorrat von etwa 150 Elementarformen.

Unsere Entscheidung fällt eindeutig für die freie Marktwirtschaft und zwar in einer, bisher noch nie verwirklichten Konsequenz durch die bestmögliche Kombination mit den am besten geeigneten Elementarformen, auch solchen, die noch nicht in die Liste der offiziellen Wirtschaftswissenschaft aufgenommen wurden. Das Ziel ist eine funktionsfähige freie Marktwirtschaft, die sowohl von staatlicher wie von privatwirtschaftlicher Vermachtung befreit ist, also insofern den „Dritten Weg“ zwischen ihrer sozialistischen Annullierung und ihrer kapitalistischen Pervertierung realisiert.

II. Entwicklung

Gegen Hensels paradoxes Thesen-Paar: „Es gibt nur zwei Wege — es gibt sehr viele Wege“ wollen wir versuchsweise die paradoxe These setzen: „Es gibt nur *einen* Weg“ — nämlich den in der Menschheitsentwicklung von Anbeginn verfolgten, immer wieder verfehlten und immer wieder aufs neue gesuchten Weg zunehmender Freiheit, Mündigkeit und Selbstverwirklichung; dabei darf aber die polare Einheit von Freiheit und Selbstverantwortung, also die einzige Möglichkeit der Selbstverwirklichung im Rahmen mitmenschlicher Ergänzung und sozialer Kooperation nie vergessen werden. Im letzten Grund suchen wir nicht einen „dritten“ oder „mittleren“ Weg zwischen Rechts und Links, sondern *einen* geraden und richtigen Weg zwischen wiederholten Abirrungen, zwischen den fortgesetzt wechselnden Abweichungen nach rechts und nach links. Daher sind wir nicht Revolutionäre, sondern Reformer (oder Reformatoren) im guten, althergebrachten Sinn des Wortes: Rückkehr zu der ursprünglich

³⁾ Diskussionsbeitrag und Referat von Prof. Dr.K.P. Hensel, Marburg, auf der Tagung am 22. 7. 1973; der Vortrag kommt in dieser Reihe zum Abdruck.

klar erkannten Zielrichtung und Fortsetzung des geraden Wegs einer sinnvollen Menschheitsentwicklung.

Zur Klärung genügt ein kurzer Blick auf einen relativ kurzen, nämlich den jüngsten Entwicklungsabschnitt der vergangenen zweihundert Jahre europäischer Geschichte. Sie zeigt uns in unmittelbarer Aufeinanderfolge zwei gegensätzliche Befreiungs-Bewegungen.

Zunächst war es die Aufklärung, die für die geistige Befreiung eintrat, nämlich nach Kant die „Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. In enger Wechselbeziehung zu dieser geistigen Bewegung verwirklichte der Liberalismus zum ersten die politische Befreiung von der Ständeherrschaft durch freiheitlich-demokratische Staatsverfassungen, zum zweiten auch die wirtschaftliche Befreiung von den letzten Resten adligen und klerikalen Feudalsystems durch das „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ mit der gefährlichen Devise: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Aber der angeblich „Tüchtige“ errichtete durch rücksichtslose Gründung und Ausnützung wirtschaftlicher Monopolstellungen neue Formen der Herrschaft und der Ausbeutung. Die freie Marktwirtschaft entartete zu jener kapitalistischen Wirtschaftsform, die alle Güter einschließlich des Bodens und der menschlichen Arbeit zur Ware degradierte und damit den Menschen — gemeint ist die breite arbeitende Schicht der Bevölkerung — nicht nur unterdrückte (so wie das frühere System der Standes- und Feudalherren), sondern auch „sich selbst entfremdete“ (im Gegensatz zu diesem, insofern menschlicheren System): Der Mensch wurde nicht nur von seinem Arbeitsprodukt, sondern auch von Motiv und Ziel seines Arbeitens, also von seiner als Ware verkauften Arbeitskraft als einem Wesensbestandteil seines menschlichen Seins getrennt.

Gegen diese verfehlte Entwicklung entstand eine neue, nämlich die sozialistische Befreiungs-Bewegung mit dem proklamierten Ziel, den Menschen von politischer Herrschaft und wirtschaftlicher Ausbeutung „zu sich selbst“ zu befreien. Aber die theoretisch postulierte persönliche Freiheit war praktisch in kollektiven Formen von „Freiheit“ sehr schlecht aufgehoben; sie erstickte hinter der trügerischen Fassade einer „Diktatur des Proletariats“ oder einer „Volksdemokratie“ (auf deutsch: „Volks-Volks-Herrschaft“.) Der Sozialismus entartete zum Kommunismus totalitärer Prägung, und der totgeglaubte Kapitalismus entstand in der neuen, viel drückenderen Form des Staatskapitalismus. Der Mensch wurde von einem totalitären System eingeplant und verplant als Mittel zum Zweck oder bestenfalls als Objekt und Material vergeblicher Versuche der Um-erziehung zum „neuen“, nämlich „sozialistischen“ Menschen. Übrigens haben wir kein Recht, überheblich auf diesen Prozeß der Funktionalisie-

rung und Dehumanisierung herabzusehen, der im Westen nur andere, aber kaum bessere Formen annahm — bis hoch hinauf in die sogenannte „Bildungsarbeit“ mit ihrer keineswegs fruchtbaren Spannung zwischen „Lehrkräften“ und „Schülermaterial“.

III. Ausgangslage

Dieser kurze Rückblick auf die letzte Pendelbewegung geschichtlicher Entwicklung mit ihrem Ausschlag nach rechts und Rückschlag nach links hat uns in die Gegenwart zurückgeführt, also zur Ausgangslage unserer Fragestellung nach dem „dritten“ oder nach dem „einen richtigen“ Weg. Wir müssen nun diese Lage etwas schärfer ins Auge fassen; denn die unzulängliche Analyse der faktischen Gegebenheiten in ihren wechselseitigen Beziehungen verschuldete die überall bestehenden vielfältigen Unklarheiten in den Vorstellungen über Ziel und Weg.

Es ist betrüblich, daß im Jahrhundert des Sozialismus — 125 Jahre nach dem Erscheinen des Kommunistischen Manifests — die Auseinandersetzung zwischen den theoretischen Vertretern des Sozialismus und der sogenannten klassischen Nationalökonomie im wesentlichen nur um das relative Gewicht der beiden „Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit“ geht, daher zwischen den Interessenvertretern der Arbeitnehmerschaft und der sogenannten Wirtschaft, d. h. der Industrie, vordringlich um die Verteilung des „Sozialkuchens“ oder neuerdings in wachsendem Maß um die „richtige“ Machtverteilung zwischen diesen beiden „Produktionsfaktoren“. Die Diskussion um Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Betrieb oder überbetrieblich in unserer Gesellschaft spitzt sich immer wieder auf die Frage zu, ob ein „Gleichgewicht der Macht“ hergestellt oder welche Seite die „Übermacht“ haben soll.

Aber niemandem — auch nicht dem Arbeiter, auch nicht dem überzeugten Sozialisten — kommt es in den Sinn, den gedanklichen Ausgangspunkt, nämlich die nachgerade gedankenlose Redewendung von den „Produktionsfaktoren“ kritisch zu prüfen und in Frage zu stellen. Eine kurze Besinnung lehrt: Einzig und allein die Arbeit ist produktiv; das Kapital in Gestalt realer Kapitalausstattung mit Produktionsmitteln ist nicht selbst produktiv, sondern nur Mittel zur Produktivitätserhöhung der Arbeit — *freilich ein außerordentlich wichtiges und leistungsfähiges Mittel.*

Der oft als „dritter Produktionsfaktor“ bezeichnete Boden mit seinen Ertragsmöglichkeiten und den Bodenschätzen schafft die unentbehrliche Voraussetzung menschlicher Arbeit; das Realkapital die Bedingung ihrer Produktivitätserhöhung; und das Geldkapital die Verfügungsmöglichkeit über beide. Daraus folgt, daß alle diese „Faktoren“ in gleicher Weise not-

wendig, nicht aber, daß sie gleichwertig sind im Sinn gleichberechtigter Partner. Aus der grundsätzlichen Verschiedenheit ihrer Funktionen läßt sich eine entsprechende Verschiedenheit ihrer Rolle in einer sinnvoll funktionierenden freien Marktwirtschaft begründen. Dieser theoretische Schluß kann nicht durch unsere gegenwärtige Wirtschafts-Ordnung (oder vielmehr Wirtschafts-Unordnung) widerlegt werden; denn gegen sie spricht nicht nur die Logik, sondern auch die praktische Erfahrung aus zwei Jahrhunderten.

Ist also die menschliche Arbeit der einzige „Produktionsfaktor“? Auch diese Formulierung müssen wir noch überschreiten mit der einzig menschenwürdigen Aussage: *Der Mensch und nur der Mensch ist produktiv*; produktiv im Spiel und in der Arbeit, sofern er nicht sich selbst entfremdet wurde; produktiv in der Selbst- und Weltgestaltung. Die Wirtschaft ist zwar ein mächtiger, aber doch nur untergeordneter Teilbereich menschlicher Existenz und Selbstverwirklichung; sie ist ebenso notwendig, um diese zu ermöglichen, wie fähig, sie zu zerstören.

Sogar Wirtschaftswissenschaftler und Technokraten, die mehr die Effizienz des wirtschaftspolitischen Systems als die Selbstverwirklichung des Menschen im Auge haben, nähern sich aus ganz anderer Richtung und in ganz anderer Absicht dieser entscheidenden Erkenntnis, wenn sie auf einmal etwas Neues als den „dritten Produktionsfaktor“ entdecken, nämlich im Westen die „Disposition“, im Osten die „Wissenschaft“ (so Ota Sik und Eugen Löbl). Der Produktionsfaktor Wissenschaft oder die Abstraktion Disposition ist nur ein dünner, kaum noch verhüllender Schleier, hinter dem der lebendige Mensch steht, nämlich der wissenschaftlich denkende und planend entscheidende Mensch in seiner Ganzheit, der erst durch unsere mechanistische Gesellschaftsentwicklung in einzelne Teilfunktionen zerstückelt und in einseitige Rollen der herrschenden Systeme gepreßt wurde als Arbeiter oder Unternehmer, als Kapitalist oder Manager, als Wissenschaftler oder Technokrat.

IV. Ziel

Das Wesen des Menschen ist seine Freiheit; er ist „das Wesen, das beständig auf dem Weg zu sich selbst ist“ und zwar in der individuellen wie in der menschheitlichen Entwicklung. Das will besagen: Der Mensch hat im Gegensatz zum Tier als einziges Wesen die Freiheit, das zu sein, was er ist — oder besser: das zu werden, was er ist, d. h. was er im tiefsten Grund seines Denkens und Wollens als sein eigentliches Wesen, seine Bestimmung, sein Ziel erlebt und ergreift. Menschsein ist keine Gegebenheit wie die Existenz jedes Tieres, sondern eine Aufgabe, die man erfüllen oder verfehlen kann — „man“, d. h. jeder einzelne Mensch in seiner Le-

bensgestaltung, jede menschliche Gesellschaft in der Gestaltung ihrer Ordnungsformen, die ganze Menschheit in ihrer geschichtlichen und darüber hinaus in ihrer biologisch-psychologisch-geistigen Entwicklung. Genau das meint auch Arnold Gehlen mit der lapidaren Feststellung: „Der Mensch ist von Natur aus ein Kulturwesen“.

Die eigentliche Domäne der menschlichen Freiheit, nämlich individuell gesehen der Geist, gesellschaftlich gesehen die Kultur als „objektivierter Geist“ lag unausgesprochen der ganzen Tagung zugrunde und war ausgesprochen das Thema eines besonderen Arbeitskreises, sowie mehrerer Referate. Dabei zeigte sich die eigentümliche Problematik des Freiheitsbegriffes, der sich nur in seiner negativen Bedeutung als „Freiheit wovon?“ eindeutig in der jeweiligen konkreten Situation erfassen läßt, nämlich als Freiheit von Not, Druck, Zwang, Fremdbestimmung und von jeder noch so sublimen Manipulation durch weltanschauliche, politische oder wirtschaftliche Propaganda, durch angeblich wohlmeinende Erziehung oder durch stets übelmeinende Indoktrination. Aber die positive Inhaltsbestimmung als „Freiheit wozu?“ führt zu jenem innersten Wesenskern des Menschen, der sich geheimnisvoll der Selbsterkenntnis entzieht und nach der paradoxen Freiheitsphilosophie eines Jean Paul Sartre als vermeintliches „Nichts“ erscheint. Auch der erwähnte Arbeitskreis hat um jene positive Inhaltsbestimmung gerungen, welche die echte Freiheit von Willkür, Unbestimmbarkeit und absoluter Leere unterscheidet, und stieß dabei auf den Begriff des „Gewissens“. Im Gegensatz zu dem „moralanalogen Verhalten“ im sozialen Leben der Tiere, z. B. in der Brutpflege oder im ritualisierten Rivalenkampf mit instinktgesicherter Aggressionshemmung, macht die Instinktreduktion für das Lebewesen Mensch die Selbststeuerung durch Denken, Werten, Wollen und Entscheiden möglich und nötig. Aber auch das „Gewissen“, das im Kleinkindalter durch Internalisierung von Geboten und Verboten, von Vorbildern und Verhaltensmustern geprägt und im weiteren Leben durch den Druck gesellschaftlicher Normen und Tabus gesichert wird, ist in der Entwicklung zum freien und selbstverantwortlichen Menschen nur eine notwendige und gefährliche Zwischenstufe, die in der Reifezeit des Einzelmenschen und in einem Reifungsprozeß der Menschheitsentwicklung durchlaufen und überwunden werden muß. Das Ziel ist die Mündigkeit als Wesenseinheit von Freiheit und Selbstverantwortung. Der Mensch ist von Natur aus ebenso Individuum („Persönlichkeit“ nach Goethe) wie Gemeinschaftswesen („zoon politikon“ nach Aristotelés); der in kultureller Entwicklung mündig werdende Mensch ist aus seiner Freiheit heraus für sich selbst, für die Mitmenschen in seiner Lebensgemeinschaft und für die Gesellschaft verantwortlich.

So schwierig es auch sein mag, mit philosophischen Begriffen das Wesen

dieser „inneren Freiheit“ zu erfassen, so eindeutig ist die Feststellung der für ihre Entfaltung notwendigen äußeren Bedingungen. Schillers pathetisches Wort: „Der Mensch ist frei — und wär' er in Ketten geboren“ ist wertvoll als sittliches Postulat, aber falsch als Aussage über Realität. Die sittliche, geistige, kulturelle Freiheit bedarf zu ihrer Entfaltung und Betätigung eines äußeren Freiheitsspielraumes, der durch eine Rechtsordnung geschützt werden muß. Dabei genügt es nicht, daß die modernen Verfassungen demokratischer Staaten und Völkergemeinschaften die Freiheits- und Menschenrechte ihrer Bürger proklamieren, wenn nicht Buchstabe und Geist aller Verfassungsbestimmungen, aller Gesetze und der täglichen Rechtsprechung solchen Prinzipien genügen. Und all dies bleibt nur bedrucktes Papier und täuschender Schein, wenn die tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen nicht jedem einzelnen die Möglichkeit bieten, seine verbrieften Rechte im konkreten Fall auch konkret zu realisieren.

Für die geistige Freiheit ist also die politische und für diese wiederum die wirtschaftliche Freiheit unabdingbare Voraussetzung. Individuelle Freiheit als gleiche Freiheitsmöglichkeit für alle ist nur als gesellschaftliche Freiheit möglich und kann nur in einer freiheitlichen Ordnung gesichert werden. Die tragende Grundlage bildet eine Wirtschaftsordnung im Dienst der Kooperation und des gerechten Leistungsaustausches; das obere Stockwerk ist die Kulturordnung, die in reinsten Form das Prinzip der Freiheit als einer geistigen Freiheit verwirklicht; der mittlere und vermittelnde Bereich ist die Rechtsordnung, die nach dem Prinzip der Gleichheit die beiden anderen sichert unter Wahrung ihrer jeweiligen Eigengesetzlichkeiten ³⁾.

V. Weg

Die Verwirklichung der Freiheit in einer mündigen Gesellschaft ist ein fernes Ziel; man könnte behaupten, dieses Ziel sei ebenso utopisch wie der Versuch, die innere Freiheit inhaltlich zu definieren. Aber auch ein Ideal, das definitionsgemäß als „unendlich fernes Ziel“ nie in vollkommener Weise realisierbar ist, hat doch eine sehr reale Bedeutung als Wegweiser; es liefert eine ebenso eindeutige Richtungsbestimmung wie ein „unendlich ferner Punkt“ in der Geometrie oder wie einstmals die Sterne zur Orientierung für die Seefahrt. Das genügt, um den Weg über die Nahziele geeigneter gesellschaftlicher Ordnungen zu weisen und in jeder aktuellen Situation die eindeutige Entscheidung zu ermöglichen, ob eine stattfindende oder eine geplante Änderung in die „richtige“ Richtung, d. h.

³⁾ vgl. Lothar Vogel „Die Verwirklichung des Menschen im Sozialen Organismus“, Verlagsauslieferung Martin Sandkühler, Stuttgart 1973.

in die Richtung zu einem Mehr an Mündigkeit, an Freiheit und Selbstverantwortung zielt oder nicht.

In diesem Sinn, nämlich im Blick auf das Fernziel klären wir unsere Modellvorstellungen über gesellschaftliche Ordnungsformen und prüfen die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung; in diesem Sinn und zwar auch im Blick auf die Nahziele nehmen wir zu den jeweils aktuellen Fragen Stellung, beispielsweise auf dieser wie auf der letzten Tagung zur Frage der betrieblichen oder überbetrieblichen Mitbeteiligung und Mitbestimmung. Wir bejahen brauchbare Zwischenlösungen auf betrieblicher Ebene mit dem Wissen, daß die endgültige Lösung nur in einer geeigneten Ordnung der Gesamtwirtschaft gefunden werden kann. Der „Machtkampf zwischen Kapital und Arbeit“ läßt sich als Interessenkonflikt zwischen Kapitalbesitzern und Arbeitnehmern nur vorübergehend und vordergründig durch Interessenausgleich entschärfen, aber auf die Dauer und grundsätzlich nur durch das Austragen des Interessenkonfliktes in der Brust jedes Einzelnen überwinden, nämlich dann, wenn in einer besseren Wirtschaftsordnung die „Verallgemeinerung der Kapital-Erträge und -Interessen“ jeden arbeitenden und am Wirtschaftsertrag teilhabenden Menschen immer wieder vor die Alternative zwischen Konsum und Investition stellt. Und dieses Ziel erstreben wir nicht als Ergebnis bürokratischer Institutionalisierungen wie z. B. die Prager Reformer, sondern als das natürliche Entwicklungsergebnis einer funktionsfähigen, freien und sozial gerechten Marktwirtschaft.

VI. Theorie und Wirklichkeit

Allerdings sprengen wir mit solcher Betrachtungsweise meist den engen Rahmen der aktualitätsbezogenen Diskussion und führen in sie aus dem Gesamtzusammenhang unserer theoretischen Konzeption vielfach Begriffe ein, die dem Gesprächspartner nicht oder nur sehr schwer verständlich sind. Dazu gehören:

Der Begriff „Kapital“ im Sinn einer Produktivitätserhöhung der Arbeit, die schließlich allen Arbeitenden zugute kommen soll, nicht im Sinn monopolisierter Machtstellung zur Ausbeutung fremder Arbeit.

Der Begriff „Eigentum“ als Eigentum von Sachen oder von Produktionsmitteln, das gebildet aus *eigener* Arbeit deren Produktivität erhöht, nicht „angeeignet“ aus fremder Arbeit deren Ausbeutung verschärft; also Eigentum als Grundlage eigener Freiheit und nicht der Verfügung über andere Menschen.

Der Begriff „Gewinn“ im Sinn des Unternehmergewinns als Äquivalent unternehmerischer Leistung oder auch im Sinn des Kapitalertrages als

Entgelt für Kapitalbildung, aber nicht im Sinn dauernder Rentabilität eines als wirtschaftliches Machtmonopol knapp gehaltenen Kapitals.

Der Begriff „Wirtschaftswachstum“ als ein durch echte Bedürfnisse, insbesondere durch Bevölkerungsvermehrung und technische Weiterentwicklung begründetes und gesteuertes Ergebnis, nicht als eine durch bloße Kapital-(zins)interessen erzwungene und ideologisch verabsolutierte Voraussetzung funktionsfähiger Marktwirtschaft.

Der Begriff „Geld“ im Sinn des „dienenden Geldes“ durch seine ausschließliche und deshalb vollkommene Funktionsfähigkeit als Wertmesser und Tauschmittel, nicht aber Geld als Mittel der dauernden Wertbewahrung und Zinserpressung, d. h. „streikendes“ bzw. „herrschendes“ Geld.

Der Begriff „Eigennutz“ als das berechtigte, auch dem Gemeinnutzen dienliche Bestreben, für eigene Leistung nach den Gesetzen funktionsfähiger Marktwirtschaft eine möglichst hohe Gegenleistung zu erzielen, nicht aber als ein durch Machtposition ermöglichter und durch falsche Rechtsordnung legalisierter Betrug am Mitmenschen oder an der Gesellschaft zum eigenen Nutzen ohne eigene Leistung.

Alle diese Begriffe beschreiben nicht die Wirklichkeit, wie sie ist, sondern wie sie nach unserer Überzeugung sein kann und nach unserer Forderung sein soll. Diese leichthin formulierte These bedarf einer sorgfältigen und ausreichenden Begründung, zu der das Seminar intensive Arbeit leistet und auch mit dieser Tagung wichtige Teilergebnisse beisteuert. Die Arbeit vollzieht sich in mehreren Ebenen: Nachweis, daß die aufgezählten und die weiteren, hierzu entwickelten Begriffe stimmig sind im Rahmen einer logisch geschlossenen Wirtschaftstheorie und deshalb eine grundsätzlich mögliche Wirklichkeit beschreiben; Begründung, daß diese mögliche Wirtschaftsordnung im Vergleich mit allen bisher verwirklichten Wirtschaftsordnungen deshalb besser ist, weil sie dem in der Freiheit gründenden Wesen des Menschen am besten entspricht; Programm zur Verwirklichung mit rechtlicher Sicherung der Fundamente: Währungsordnung, soziales Bodenrecht und möglichst vollkommener echter Wettbewerb; schließlich und endlich: Ausschau nach realen Chancen einer schrittweisen Verwirklichung dieser freiheitlichen und sozial gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Mitarbeiter-Partnerschaft

Überwindet die Mitbestimmung den Gegensatz von Kapital und Arbeit?

Wolfram Triebler

„Mitbestimmung am Scheideweg“, so lautet eine Schlagzeile in der FAZ — Frankfurter Allgemeine Zeitung — vom 9. Dezember 1972. Der Untertitel lautet: „Zu viele Zusammenhänge sind noch nicht geklärt.“

Auch mir scheint, daß viele Zusammenhänge in der Diskussion um die Frage der Mitbestimmung noch nicht geklärt sind. Die Diskussion in der Öffentlichkeit geht zum Teil an wichtigen Fragen vorbei. Untergeordnete Dinge werden an die Oberfläche gezogen und zu politischen Machtfragen erhoben. Die Problematik jedoch wird entweder bewußt nicht beachtet oder gar nicht erkannt.

Was soll die Mitbestimmung eigentlich leisten? Der Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung — so der offizielle Titel des sogenannten Biedenkopf-Gutachtens — als Drucksache VI/334 durch Bundeskanzler Brandt im Februar 1970 dem deutschen Bundestag zugeleitet — macht interessante Aussagen hierzu.

Als erstes wird erwartet, daß die Mitbestimmung eine der Menschenwürde entsprechende Stellung des Arbeitnehmers im modernen Industriebetrieb gewährleisten soll. Der Arbeitnehmer sei in einem Betrieb — zumal in einem Großbetrieb — „ein Rädchen im Getriebe“. Seine Stellung im Betrieb sei die eines fremdbestimmten Objekts. Erst wenn der Arbeitnehmer auch an seinem Arbeitsplatz als verantwortliche, selbstbestimmende Persönlichkeit anerkannt werde, werde seine Menschenwürde gewahrt. Die Objektstellung müsse sich zur Subjektstellung wandeln. Nur die Achtung der üblichen Grundnormen auch im wirtschaftlichen Bereich könne die Integration des Arbeitnehmers in Wirtschaft und Gesellschaft bewirken.

Das Betriebsverfassungsgesetz sei für die Erreichung dieses Zieles nicht ausreichend. Es beschränke sich auf die betriebliche Ebene; seine Institutionen bewegten sich in den durch die Unternehmensentscheidungen vorgegebenen Strukturen. Zur wirksamen Vertretung der Belange der Beschäftigten bedürfe es aber des Einflusses der Arbeitnehmer auf die gesamte Unternehmenspolitik, und zwar schon im Stadium der Planung.

Aus dem Vortrag des Verfassers, gehalten auf der Sommertagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching a/Ammersee am 28. 7. 1973. (Siehe auch den grundlegenden Aufsatz von E. Behrens: „Mitbestimmung und Marktwirtschaft“ in Fragen der Freiheit Heft 86).

Das Betriebsverfassungsgesetz sei daher durch eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene zu ergänzen.

Eine die personale Würde und Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers respektierende Gestaltung des Arbeitslebens wird von den Gegnern der Mitbestimmung gleichermaßen anerkannt. Gegen eine Mitbestimmung wird jedoch vorgetragen, sie könne den Prozeß der Integration des Arbeitnehmers in unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht fördern. Einmal hätten empirische Untersuchungen ergeben, daß der Integrationsgrad in der paritätisch mitbestimmten Montan-Industrie keineswegs höher sei als in der übrigen Industrie, zum anderen sei die Mitbestimmung eine kollektiv-repräsentative Institution, die allein den Gewerkschaften und deren Funktionären diene. Der Freiheitsspielraum des einzelnen Arbeitnehmers dagegen werde weitgehend eingeengt, weil sich der Arbeitnehmer im mitbestimmten Unternehmen dem gewerkschaftlichen Einfluß nicht entziehen könne und sich gezwungen sehe, der Gewerkschaft beizutreten, wolle er nicht bei Einstellung und Beförderung benachteiligt werden. Für den einzelnen Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz mache sich eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrats im allgemeinen gar nicht bemerkbar.

Der institutionelle Weg zur Integration des Arbeitnehmers liege vielmehr im Betriebsverfassungsgesetz; hier sei den Belegschaften das Recht eingeräumt, alle Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat aus ihren eigenen Reihen zu wählen. Die Gegner einer erweiterten Mitbestimmung sind der Ansicht, man müsse auf eine volle Ausschöpfung der mit dem Betriebsverfassungsgesetz gegebenen Möglichkeiten hinarbeiten. Die subjektive Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb sei vor allem dadurch zu verbessern, daß man die Information im Rahmen des Wirtschaftsausschusses dahin intensiviere, daß die Arbeitnehmer ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens erhielten und in der Lage seien, ihre Auffassung zu diesen Fragen gegenüber der Unternehmensleitung darzulegen. Die Beziehung zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung sei zu verdichten, und das innerbetriebliche Gespräch sei zu beleben. Die Personalpolitik habe besonders auf die Sicherung fairer Aufstiegschancen nach den Gesichtspunkten von Fähigkeit und Leistung zu achten.

Soweit fast wörtlich das Biedenkopf-Gutachten zum Thema Menschenwürde.

Ich teile die Meinung derjenigen, die in diesem Gutachten zum Ausdruck brachten, daß die qualifizierte Mitbestimmung nicht geeignet sei, die Würde des Menschen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern. Eine die personelle Würde respektierende Gestaltung des Arbeitslebens wird man nicht durch die Mitbestimmung erreichen.

Die Gestaltung des Arbeitslebens ist, wie auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes, doch wohl mehr von der Vollbeschäftigung und von den Finanzverhältnissen eines Unternehmens abhängig.

In Zeiten der Vollbeschäftigung, d. h. wenn mehr offene Stellen, mehr freie Arbeitsplätze vorhanden sind als Arbeitnehmer, kann der Arbeitswillige dort seiner Tätigkeit nachgehen, wo er das meiste Geld verdient und wo die Gestaltung des Arbeitsplatzes optimal ist. Sind dagegen mehr Arbeitsuchende als Arbeitsplätze vorhanden, wird wenig nach Würde und Arbeitsplatzgestaltung gefragt, auch von den Arbeitnehmern nicht, wichtig allein ist dann die Frage, ob man überhaupt Geld verdienen kann und nicht so sehr *wie*.

Also muß die Forderung nach Mitbestimmung dort ansetzen, wo die Steuerung der Vollbeschäftigung möglich ist, und das ist sicherlich nicht im Unternehmen selbst möglich.

Die Sicherung der Arbeitsplätze ist also eine Frage der Vollbeschäftigung und damit aber primär eine Frage der Währungspolitik, und die — wer kann das bestreiten — kann nicht von Gewerkschaften, Unternehmern, ja nicht einmal von der Bundesregierung alleine gelöst werden. Ich meine sogar, daß die ganze Diskussion um die Mitbestimmung — die ja in erster Linie aus dem Empfinden entspringen ist, daß unsere derzeitige „Ordnung“ dem arbeitenden Menschen nicht gerecht wird — weil sie seine Menschenwürde, sein lebensnotwendiges Selbstbestimmungs- = Freiheitsbedürfnis mißachtet; weil sie ihn mehr oder weniger wie ein Werkzeug „einsetzt“ und ihn dadurch seinem eigenen Willen, ja letztlich sich selbst entfremdet; weil sie ihm überdies nicht die volle Gegenleistung in Geld für seine Arbeitsleistung bietet; ja weil sie ihn u. U. sogar der völligen Arbeitslosigkeit und damit dem Gefühl des absoluten Überflüssigseins auf dieser Welt ausliefert — daß diese Diskussion um die Mitbestimmung also eine unmittelbare Folge von Fehlentscheidungen auf ganz anderen Gebieten, vor allem auf dem Gebiet der Vollbeschäftigungs- und damit der Währungspolitik ist.

*

Wenden wir uns jedoch zunächst noch einmal dem Gutachten zu: Unter dem Abschnitt B, Themen und Argumente der gegenwärtigen Mitbestimmungsdiskussion, unter 2. wird ausgeführt:

Die Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung wird auch mit der gebotenen Gleichstellung von Kapital und Arbeit begründet.

Freilich — so heißt es weiter — seien die Funktionen des Kapitals und der Arbeitskraft grundsätzlich verschieden und nicht vergleichbar — in der Tat, das sind sie auch wirklich nicht.

Doch gelte für beide gleichermaßen, daß ihr Einsatz zur Erreichung des Produktionserfolges unabdingbar sei. Beide Faktoren seien aufeinander angewiesen und für das Unternehmen im gleichen Maße unentbehrlich. Kapital und Arbeit müßten daher im Unternehmen gleichgestellt sein. Zu diesem Ergebnis führe vor allem auch der personelle Charakter der eingesetzten Arbeitskraft. Für die Gleichstellung von Kapital und Arbeit spreche außerdem, daß nicht nur der Eigentümer, sondern auch der Arbeitnehmer das Risiko der unternehmerischen Entscheidung trage. Das Risiko des Arbeitsplatzverlustes sei dem des Kapitaleinsatzes mindestens gleichwertig, in der Mehrzahl der Fälle müsse es sogar höher bewertet werden. Denn im großen Unternehmen hafte der Eigentümer in aller Regel nur mit dem eingesetzten Kapital; dessen Verlust aber berühre seine Lebenssituation weit weniger empfindlich als der Verlust des Arbeitsplatzes den Arbeitnehmer treffe.

In diesem Abschnitt des Gutachtens wird die Kernfrage, das Kernproblem in der Mitbestimmungsfrage deutlich, aber — und das ist bedauerlich — es wird ein wesentlicher Unterschied zwischen Kapital und Arbeit nur nebenbei berührt. Dieser wird zwar angesprochen, aber wie leicht würde man ihn überlesen können: Ich meine die Feststellung, daß der Verlust des eingesetzten Kapitals weniger die Lebenssituation berühre als der Verlust des Arbeitsplatzes.

Man muß erstaunt sein, daß diese schwerwiegende Feststellung — und wie ich meine — völlig richtige Feststellung so in einem Satz erledigt wird. Was steht sich denn da gegenüber: Hier Geldverlust — dort Verlust der Existenz. Ist das kein Kontrast? Hier *etwas* verlieren, da *alles* verlieren; hier (Teil)-Vermögensverluste erleiden, da u. U. verhungern! So betrachtet, nimmt sich die Forderung nach Mitbestimmung geradezu bescheiden aus.

Ich meine daher, es muß sogar mehr gefordert werden als nur *Mitbestimmung*.

Wir wollen aber zunächst noch ein wenig in dem Biedenkopf-Gutachten blättern. Da heißt es unter dem Abschnitt „Kapital und Arbeit“ weiter: Die derzeitige Rechtsordnung ermögliche denen, die Kapital zur Verfügung stellen, die einseitige Bestimmung der Unternehmenspolitik zur Verfolgung der Interessen der Kapitaleseite.

Was drückt dieser Satz auch noch aus? Das Kapital wird zur Verfügung gestellt — oder auch nicht! Arbeit wird zur Verfügung gestellt — oder auch nicht? Man beachte jedoch: Kapital *muß nicht* zur Verfügung gestellt werden, aber die Arbeit *muß sich* zur Verfügung stellen! Wovon sollte der Arbeitnehmer sonst leben? Das Geldkapital ist nicht zum Angebot gezwungen, nur die Arbeitnehmer müssen ihre Arbeitskraft anbieten.

Wenn man angesichts dieser ungleichen Marktmacht von Kapital und Arbeit, die durch die Einführung von Mitbestimmung *nicht* verändert wird, erklärt, die Mitbestimmung verwirkliche die gebotene „Gleichstellung“ von Kapital und Arbeit, so klingt das wie Hohn. Mitbestimmung führt lediglich zu einer Umverteilung des Bestimmungsrechts hinsichtlich der Unternehmenspolitik, das bisher einseitig bei der Kapitaleseite liegt, auf die Faktoren Kapital und „Arbeit“, und zwar in unterschiedlicher Weise je nach den verschiedenen Mitbestimmungsmodellen. Mitbestimmung führt aber in keinem Falle zur Selbstbestimmung des Arbeiters „vor Ort“, denn alle Arten von Mitbestimmungsmodellen berühren in keiner Weise die oben angedeutete eigentliche Ursache des Ungleichgewichts zwischen Kapital und „Arbeit“.

*

Bevor ich versuchen werde, die Unmöglichkeit der Gleichstellung von Kapital und Arbeit bei unserer heutigen Währungsordnung darzulegen, wollen wir noch hören, was die Mitbestimmungsgegner laut Gutachten sagen:

Diese Mitbestimmungsgegner sind der Ansicht, durch die arbeitsrechtliche Schutzgesetzgebung und die Existenz machtvoller Gewerkschaften sei heute die Gleichstellung von Arbeit und Kapital sichergestellt. Die Tatsache, daß das Unternehmensziel am Interesse der Ertragskraft ausgerichtet sei, bedeute keine einseitige Bevorzugung der Anteilseigner. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung liege in der Berücksichtigung der Kapitalrendite nichts anderes als die Beachtung einer *neutralen Meßfunktion* für die sinnvolle Koordinierung aller wirtschaftlichen Vorgänge.

Der Arbeitnehmer sei außerdem gleichberechtigter Partner des Arbeitsvertrages. Eine weitergehende Gleichsetzung sei wegen der Verschiedenartigkeit der Funktionen von Kapital und Arbeit nicht möglich. Der Arbeitsvertrag bilde Grundlage und Begrenzung für die Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers gegenüber der Unternehmensleitung. ¹⁾

Ein Nebeneinander von Mitbestimmung in der Unternehmensleitung und Mitbestimmung durch das Betriebsverfassungsgesetz führe zur eindeutigen Bevorzugung des Faktors Arbeit.

Wenn im übrigen die Gleichwertigkeit von Kapital und Arbeit tatsächlich die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer gebieten würde, so würde die Beschränkung dieser Forderung auf Großunternehmen alle übrigen Arbeitnehmer zu Arbeitnehmern zweiter Klasse machen.

*

¹⁾ vgl. E. Behrens: „Mitbestimmung und Marktwirtschaft“, Fragen der Freiheit, Heft 86, Februar 1971 und „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“, Heft 87/88, April 1971

Es scheint mir unerlässlich, den Versuch zu unternehmen, den Begriff *Kapital* genauer zu untersuchen. Ich glaube, wir müssen das mit großer Sorgfalt tun, denn alle Modelle der Mitbestimmung, z. B. das Modell der Gewerkschaften, das der SPD und die Modelle der FDP — bekannt unter den Schlagworten „Riemer-Modell“ und „Maihofer-Modell“ — gehen davon aus, daß „Kapital“ und „Arbeit“ gleichgestellt werden müssen.

Es gibt auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und der Betriebswirtschaft eine Reihe von unterschiedlichen Kapitalbegriffen: Die gebräuchlichsten Kapitalbegriffe nach den z. Zt. vorherrschenden Lehrmeinungen zitiere ich aus der Schrift von H. K. R. Müller: „Grundfragen der Volkswirtschaftslehre“.

Da kennen wir zunächst den Begriff *Kapital* als *Einkommensquelle*; das sind alle in Geldbeträgen ausgedrückten Vermögensteile (z. B. Geldsummen, Maschinen, Werkzeuge, Anlagen, Rohstoffe usw.), die für eine ein Geldeinkommen abwerfende Anlage zum Zwecke der Erzeugung und Bereitstellung von Gütern verwendet werden, indem sie als Geldsumme ausgeliehen oder unmittelbar als Sachgüter zum Ertrag eines Geldeinkommens (Zins) verwendet werden.

Als zweites den Begriff *Kapital* als *Produktionsfaktor*, darunter versteht man die mit ersparten Mitteln hergestellten Güter, die dazu verwendet werden, andere Güter herzustellen.

Als drittes kennen wir den Begriff *Realkapital*. Darunter versteht man die jeweilige Tauschwertsumme, den Preis von Kapitalgütern. Als Kapitalgüter werden alle durch den Menschen geschaffenen Sachgüter bezeichnet. Kapitalgüter werden auch als *Produktionskapital* (*Produktionsmittel*) bezeichnet.

Als vierten Kapitalbegriff müssen wir nennen das *Anlagekapital*. Hierbei handelt es sich um feste Produktionsanlagen, wie Fabrikgebäude, Maschinen, Werkzeugausrüstungen, investiertes Realkapital. Anlagekapital wird bei der Produktion von Gütern langsam abgenutzt und geht daher in Teilen fortlaufend in die Produktion über. Diese Teile des Anlagekapitals werden im Preis der Produkte bezahlt. Sie sind in den Produktionskosten als Abschreibung mitenthalten. Das Anlagekapital verwandelt sich daher im Laufe der Zeit in Form von Abschreibungsquoten wieder in Geldkapital. Der Begriff des Anlagekapitals ist ein aus dem Begriff des Realkapitals hergeleiteter betriebswirtschaftlicher Kapitalbegriff.

Das Anlagekapital ist im übrigen auch das *Kapital*, das man anspricht, wenn man von der *Vergesellschaftung der Produktionsmittel* spricht.

Aus der genauen Definition des Begriffes geht schon hervor, wie sinnlos die *Vergesellschaftung der Produktionsmittel* wäre.

Weiter gibt es die Begriffe des *Betriebskapitals*, des *Geldkapitals*, des *Fremdkapitals*, des *Eigenkapitals* und des *Nominalkapitals*.

Sehen wir uns aus der Fülle der *Kapital-Begriffe* *einen* genauer an, nämlich das *Geldkapital*:

Das *Geldkapital* ist in Geldform angelegtes Vermögen, das einen *Geldertrag*, den *Zins*, erbringt. Die herrschende Lehrmeinung behauptet nun, daß das *Geldkapital* die Form von *Kapitalgütern* (*Realkapital*) annehmen muß, um produktiv zu werden. Diese Meinung geht auf die Ansicht zurück, daß für die wirtschaftliche Produktion die drei klassischen Produktionsfaktoren notwendig seien: *Boden*, *Kapital* und *Arbeit*. In Wirklichkeit ist die Produktion von Gütern jedoch kein Prozeß, bei dem aus dem Zusammenwirken von drei verschiedenen Subjekten ein Produkt hervorgeht. Bei der Produktion gibt es nur *einen* Faktor, *ein* Subjekt — wie

Müller schreibt — und zwar den *arbeitenden* Menschen. Er allein erzeugt durch Arbeit das Produkt. Nur allein durch Arbeit des Menschen wird produziert. Der Zins, der Geldertrag aus angelegtem Vermögen, ist deshalb arbeitsloses Einkommen.

Wir haben nun eine Reihe von Kapitalbegriffen kennengelernt — ohne, ich gestehe es freimütig — schon zu wissen, was man bei der Mitbestimmungsdiskussion eigentlich unter Kapital versteht. Ich habe in der gesamten Mitbestimmungsliteratur nie eine Definition des Kapitalbegriffes gefunden. Das kann natürlich daran liegen, daß ich nicht genug gelesen habe, oder aber es ist tatsächlich nie genau beschrieben worden, was man unter Kapital versteht.

Fragen wir deshalb, was *Karl Marx* unter Kapital versteht, denn seine Gedanken haben die Forderung nach Mitbestimmung mitbeeinflusst. Auch hier greife ich auf H. K. R. Müller zurück, der den Marx'schen Kapitalbegriff wie folgt erläutert:

Karl Marx versteht unter Kapital im abstrakten Sinne ein durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern, vermittelt durch die Produktionsmittel. Im konkreten Sinne versteht Karl Marx unter Kapital die Produktionsmittel, die sich als Monopol im Eigentum von Unternehmern befinden.

Grundlage der Marx'schen Kapitaltheorie ist die von ihm entwickelte Arbeitswerttheorie. Nach dieser Theorie ist der Tauschwert, der Preis einer Ware, abhängig von der für die Erzeugung dieser Ware notwendigen Arbeitszeit. Demnach hätten alle Waren eine gemeinsame Eigenschaft, die es ermöglicht, daß sie einen Tauschwert, einen Preis haben. Diese gemeinsame Eigenschaft soll darin bestehen, daß alle Waren Arbeitserzeugnisse sind und nicht etwa eine körperliche Eigenschaft oder Nützlichkeit besitzen. Der Wert dieser Erzeugnisse wird nach Marx ausgedrückt durch die in ihr enthaltene Arbeitsmenge, die Arbeitszeit, und soll somit einen Austausch auf einer gemeinsamen Basis ermöglichen.

Daß diese Theorie nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand. Der Tauschwert, der Preis eines Kühlschranks kann in der Antarktis ein anderer sein als in Afrika. In Afrika wird man schwerlich einen Ofen so tauschen, so verkaufen können wie in Norwegen, obgleich die aufgewendete Arbeitszeit zur Herstellung in Afrika und Norwegen rein theoretisch durchaus gleich sein kann und dann nach Marx auch den gleichen Preis erzielen müßte. ³⁾

³⁾ Näheres über die Arbeitswerttheorie von Karl Marx in „Fragen der Freiheit“, Heft 89: Heinz-Peter Neumann: „Zur geistigen Auseinandersetzung mit dem Marxismus. Die marxistische Politökonomie.“

Denken wir weiter darüber nach, so gelangen wir zu der Erkenntnis, daß die Kapitaltheorie von Karl Marx falsch sein muß, da die Arbeitstheorie nicht zutrifft, und das eine das andere bedingt.

Die Ausbeutung des Arbeitnehmers kann also nicht damit begründet werden, daß die Produktionsmittel Privateigentum sind.

Allein die *Knappheit* von Produktionsmitteln, ob in Privat- oder Staatsbesitz, bildet die Grundlage, einen Preis dafür, einen „Mehrwert“, einen Zins verlangen zu können.

Die Knappheit an Produktionsmitteln wird nicht durch den Unternehmer bewirkt, sondern dadurch, daß sich das Geldkapital u. U. von der Investition zurückhält. Nicht der Unternehmer ist an der Knappheit der Produktionsmittel interessiert, sondern der Geldkapitalist ist daran interessiert, den Zustand der Geld- und Sachkapitalknappheit aufrecht zu erhalten. Denn nur dadurch ist er in der Lage, einen Zins zu erzielen.

Die gesamte Mitbestimmungsdiskussion muß sich also m. E. völlig neu orientieren. Die berechtigte und begründete Unzufriedenheit der Arbeitnehmer richtet sich heute an die falsche Adresse. Nicht der Unternehmer will den Arbeiter „ausbeuten“, er muß es aber tun, um das Kapital zu „bedienen“, da es sich sonst nicht bereit stellt, sich nicht zur Verfügung stellt, um Produktionsmittel zu schaffen und zu erhalten.

Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat genau erkannt, daß das Geld nach unserer Währungsordnung sich dafür eignet, den Zustand der Geld- und Sachkapitalknappheit aufrecht zu erhalten. Denn Geld muß nicht ausgegeben werden, so daß für die Anlage verfügbares Geldvermögen (Geldkapital) nicht einem entsprechenden Angebotszwang ausgesetzt ist wie der Arbeitnehmer hinsichtlich seiner Arbeitskraft, die er anbieten muß, um existieren zu können. In ihrer Stellungnahme zur Mitbestimmung schreibt sie:

„Jedes Kapital — sei es Eigenkapital oder Fremdkapital — muß bedient werden, weil es andernfalls nicht bereitgestellt wird. Eine marktgerechte Kapitalbedienung setzt ihrerseits voraus, daß es dem Unternehmen gelingt, mit seiner Produktion am Markt einen Preis zu erzielen, der einen angemessenen Gewinn garantiert. Denn dieser Gewinn ist die einzig mögliche Quelle für die Kapitalverzinsung und damit die Quelle zur Befriedigung der Interessen des dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Kapitals.“³⁾

³⁾ Aus: „Wirtschaftliche Mitbestimmung und freiheitliche Gesellschaft“ — eine Stellungnahme des Arbeitskreises Mitbestimmung bei der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu den gewerkschaftlichen Forderungen. 2. Auflage, Dezember 1966, Seite 25.

Die Arbeitgeberverbände scheinen mir die Sache besser durchschaut zu haben als die Gewerkschaften.

Die Ursache für die ungleiche Marktmachtverteilung zwischen (Geld-) Kapital und Arbeit liegt in unserer Währungsordnung begründet. Der warenerzeugende Unternehmer und der Arbeiter unterliegen beide einem Angebotsdruck. Der Unternehmer kann seine Waren nie unbegrenzt vom Markt fernhalten, weil sie Wertverluste erleiden — Tageszeitungen sind schon einen Tag nach Erscheinen wertlos, Eisen und Stahl rosten, Maschinen brauchen Wartung, Lagerkosten entstehen, fixe Kosten und Produktionskosten müssen hereingeholt werden. Vor allem aber muß der Kapitaldienst, die Kapitalverzinsung geleistet werden. Und der Arbeiter muß seine Arbeitskraft anbieten, wie wir bereits oben erörtert haben. Das Geld aber kann warten. Es kann sich solange vom Markt fern halten, bis es die ihm genehme und erreichbare Verzinsung erlangt. Solange die Geld-Kapitalgeber — wer immer das sei, vom kleinsten Sparer bis zum größten Kapitalisten — nicht einem dem Materialverderb entsprechenden Angebotszwang unterliegen, ist eine Gleichstellung von (Geld-)Kapital auf der einen Seite und „Arbeit“ (Unternehmer und Arbeitnehmer) auf der anderen Seite nicht möglich.

Allerdings sollte man auch nicht von „Gleichstellung von Kapital und Arbeit“ sprechen. Die menschliche Arbeit ist nicht mit einem — wenn auch für die Produktivität der Arbeit noch so wesentlichen — Arbeitsmittel (Wirtschaftsfaktor Boden und Kapital) zu vergleichen. Hier handelt es sich um den Menschen, dort um Sachen. Produktiv ist allein der Mensch. Der Darlehensgeber erhebt mit Recht gegenüber dem Kreditnehmer den Anspruch auf spätere Rückzahlung des Darlehens im vollen realen Wert (in Höhe der Kaufkraft des Geldes zur Zeit des Abschlusses des Darlehensvertrages). Bei einer jährlichen Inflationierung der Währung entspricht dies einer Verzinsung in Höhe des Kaufkraftverlustes. Darüber hinaus kann der Kreditgeber unter Umständen eine Risikoprämie oder Risikogarantie vertraglich vereinbaren. Im übrigen besteht von der Sache her kein volkswirtschaftlich begründeter Anspruch auf Partizipation am Arbeitsertrag des Darlehensnehmers — es sei denn, der Kreditgeber ist in der Lage, aufgrund einer Knappheitssituation auf dem Kapitalmarkt einen weiteren Anteil vom Arbeitsertrag herauszuholen. Erst jetzt ist es u. U. berechtigt, von „Ausbeutung“ zu sprechen.

Friedrich Engels hat das bereits erkannt; er schreibt (sinngemäß): „Dagegen, daß die einen sich einen kleinen Geldschatz zurücklegen können, während die anderen mit ihrem Lohn nicht auskommen, sind alle Gesetze und Verwaltungsnormen der Welt ohnmächtig. Die Beherrscher des Zirkulationsmittels und des Weltgeldes verwandeln sich in Beherrscher der

Produktionsmittel, mögen diese auch noch jahrelang dem Namen nach als Eigentum der Wirtschafts- und Handelskommune figurieren.“

Ernest Bevin, britischer Gewerkschaftsführer und späterer Minister, schrieb am 22. September 1929 im Pressedient des internationalen Gewerkschaftsbundes: „Was hat es für einen Zweck, über Wirtschaftsfrieden, Mitspracherecht und Gewinnbeteiligung zu reden, wenn alle Anstrengungen der Arbeiter und der Leiter der Industrie von jenen zunichte gemacht werden, die mit Gold manipulieren.“

Es hat also keinen Sinn über Mitbestimmung zu reden, wenn man nicht bereit ist, zunächst über unsere Währungsordnung zu sprechen. Die Gleichstellung von Kapital und Arbeit ist, so meine ich, kein Diskussionsstoff auf der Ebene der Mitbestimmung, auf der Ebene von Unternehmern und Gewerkschaften, denn beide Gruppen können das Problem gar nicht lösen.

Ein Geld, das sich selbst anbietet und nicht „bedient“ werden muß, kann erst die Gewähr dafür bieten, daß eine Ausbeutung der Arbeitnehmer und auch der Unternehmer unmöglich wird. Denn nicht jeder Unternehmer ist ja Geldkapitalist und wird demnach genauso ausgebeutet wie der Arbeitnehmer.

Wenn ich zu Beginn danach gefragt habe, was die Mitbestimmung eigentlich leisten soll oder kann, so können wir jetzt mit Sicherheit feststellen: Eine Gleichstellung von Kapital und Arbeit kann sie nicht bringen. Das mag bedauerlich sein, ist jedoch realistisch.

Im Grunde hat Karl Marx das auch schon erkannt, denn im dritten Band des „Kapital“ auf Seite 142 schreibt er: „Der Unternehmergewinn bildet keinen Gegensatz zur Lohnarbeit, sondern zum Zins.“

Das heißt doch aber, daß das Finanzkapital sowohl den Unternehmer wie den Arbeitnehmer beherrscht, die beide die Vollbeschäftigung wollen müssen! Die Vollbeschäftigung jedoch nagt an der Höhe des Zinses, an dem Einkommen ohne effektive Leistung, so daß der Geldkapitalist keineswegs uneingeschränkt an einer Ausweitung des Produktionsvolumens bei Vollbeschäftigung interessiert sein kann.

Die Diskussion der Mitbestimmung in der Gesamtwirtschaft sollte also nicht halt machen bei der Unternehmensmitbestimmung, sondern sich auch der Frage zuwenden, durch welche Maßnahmen auf dem Gebiete der Währungsordnung der Machtvorsprung des Geld-Kapitals, des Geldkapitalgebers gegenüber dem „Faktor Arbeit“ (Unternehmer und Arbeitnehmer) vermindert werden kann, um eine Gleichstellung von Kapital und Arbeit auch hier zu erreichen.

Zur Lage — August 1973

Die Urlaubszeit ist zu Ende, Beruf und Pflichten haben uns wieder. Von vierzehn kalten, nassen Tagen im Juli abgesehen, war es wohl einer der heißesten Sommer, die wir erlebt haben. Dennoch sehen wir nicht frohen Mutes dem Herbst und Winter entgegen. Wir haben manchmal das Gefühl, als trieben wir einer schweren Krise entgegen. Nicht primär wirtschaftlich bedingt, aber vielleicht ausgelöst durch die wirtschaftliche Entwicklung. Was bedeutete schon eine leichte Rezession (wie etwa 1966/67), die ja als Folge der „Stabilitätspolitik“ der Bundesregierung demnächst zu erwarten steht, nach Jahren beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungs für ein gesundes Volk und einen gesunden Staat?! Aber Volk und Staat der Bundesrepublik Deutschland sind nicht gesund. Wir haben keine uns alle verbindende Idee. Die Bundesrepublik Deutschland treibt ziellos dahin. Nur eines „verbindet“ uns noch: das Streben nach mehr und mehr Wohlstand und materiellem Glück und die Schaffung der Voraussetzungen hierzu: immer perfekter ausgestattete Fabriken, Büros, Institute, Energiegewinnungs- und Verteilungsanlagen, Autobahnen, Flughäfen, Hotels mit allem erdenklichen Komfort und ein Warenangebot in den Fachgeschäften, Kaufhäusern und Supermärkten in einer Reichhaltigkeit und Fülle, wie man es noch vor fünfzig Jahren für undenkbar gehalten hätte. Aber je mehr wir dem materiel-

len Wohlstand nachjagen, desto loser werden unsere Verbindungen zu unseren Mitmenschen, desto weniger fühlen wir uns dem Allgemeinen und der Suche nach einer uns alle verbindenden Idee verpflichtet, desto banaler wird unser geselliges und gesellschaftliches Leben, desto leerer, nichtsagender unsere Gespräche. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Idee nicht gefunden — das ist es wohl, was uns unbewußt quält und bedrückt und sorgenvoll in die Zukunft blicken läßt.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt ihr geistiges Fundament, auf dem sie ihr Gemeinwesen aufbauen wollte, den Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“ offenbar nicht mehr ernst. Denn der Inhalt der Würde des Menschen kann nur die Freiheit der menschlichen Person sein, die Freiheit, die im denkenden Erkennen und Anerkennen der inneren und äußeren Gesetze unserer Existenz wie der unserer gesamten Umwelt und im Handeln gemäß dem Erkannten besteht. Die Bundesrepublik Deutschland ist auf den Menschen als eines zur Freiheit berufenen, d. h. primär geistigen Wesens gegründet, und die von der Bundesrepublik Deutschland zu errichtende Ordnung des Zusammenlebens der Menschen in allen Bereichen der Politik, der Wirtschaft und der Kultur sollte daher eben diesem Wesen des Menschen gemäß sein; sollte am Menschen „gemessen“ werden. Das war die Aufgabe,

die sich die Bundesrepublik Deutschland 1949 mit dem Grundgesetz selbst gesetzt hatte und die sie zugleich legitimierte: Die Bundesrepublik Deutschland — im Dienste der Idee des Menschen!

Und nun sind wir drauf und dran, diese Idee, diesen selbst gewählten Auftrag zu verraten! Alle Verkehrtheiten, die uns heute bedrücken, sind darauf zurückzuführen, daß wir unseren Weg verloren haben. Das ist aber die Folge davon, daß wir vergessen haben, was der Mensch ist. Hier liegt der eigentliche Kern des Problems. Je mehr wir an Teilerkenntnissen vom *Naturwesen* Mensch mit *naturwissenschaftlichen* Methoden gewonnen haben, desto weniger vermögen wir vom *Geistwesen* Mensch — das er auch und in erster Linie ist — zu verstehen. Je mehr wir im Menschen nur noch ein natürliches Lebewesen mit lebensgleich Konsumbedürfnissen sehen, desto einseitiger wendet sich unser Blick auf eben dieses Leben und seine Erhaltung und Förderung mittels Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft; desto mehr verlieren wir den *ganzen* Menschen mit all seinen eigentlichen, geistigen Bedürfnissen aus dem Auge. Das heißt aber: desto mehr verfällt unsere Kultur und Sitte und dadurch letztlich auch unsere rechtlich-politische Ordnung.

Auf diesem Wege, so fürchten viele hierzulande, befinden wir uns, und deshalb haben wir Sorge vor der geringsten Erschütterung, die das fundamentlose Gebäude zum Einsturz bringen könnte.

Man braucht nur wahllos einige Zeitungen aufzuschlagen, und man

findet sofort eine Fülle von Nachrichten über Zustände oder Ereignisse, die man ohne weiteres als Symptome des unser Land beherrschenden materialistischen Denkens erkennen kann.

*

Da sind die *hessischen Rahmenrichtlinien* zur Gesellschaftslehre des Kultusministers von Friedeburg, denen zufolge die Kinder nicht mehr zum Beobachten von Tatsachen, zur Bereicherung ihrer Kenntnis von der Welt, in der wir leben, zur Erkenntnis der Zusammenhänge des Erfahrenen — zur Erkenntnis von Wahrheit also — angeleitet werden, denen zufolge vielmehr die Kinder letztlich dahin gebracht werden sollen, in allen „Wahrheiten“ lediglich eine Funktion von Interessen zu sehen. In den Richtlinien von Friedeburgs heißt das so: „Es muß in einem Plan für Gesellschaftslehre deutlich werden, daß die Formulierung überprüfbarer Einzellernziele nur vor dem Hintergrund allgemeiner Zielvorstellungen möglich ist, denen die politische Entscheidung für eine bestimmte Gesellschaftsverfassung *zugrunde* liegt.“ Golo Mann hat zu diesen hessischen Rahmenrichtlinien für das Schulfach Gesellschaftslehre gesagt: „Was uns droht, ist ein neues Zeitalter der Kapitulation.“¹⁾ Hermann Lübke: „Die Schule wird zur Institution programmierter Dekultivierung.“²⁾ Hellmut Becker, Direktor des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung (!), aber hält diese Richtlinien für einen „in einem hohen Maße gelungenen“ Entwurf

¹⁾ vgl. Die ZEIT, 22. 6. 1973

²⁾ vgl. Fragen der Freiheit, Heft 103

zur Gesellschaftslehre³⁾. Ludolf Herrmann schreibt in der ZEIT zu Friedeburgs Wahrheitsbegriff: „Wenn Menschen eine bestimmte Tat vollbringen oder ein bestimmtes Unternehmen planen und dabei Nachahmung und Unterstützung finden, gilt dies als Beweis dafür, daß die Geschichte auf ihrer Seite sei. In diesem Kontext ist Geschichte ein Synonym für Gewalt und Macht, wie auch für Wahrheit. Das heißt, die „Wahrheit“ liegt in vollendeten Tatsachen, und die Schaffung vollendeter Tatsachen ist der Wahrheitsbeweis. . . . Warum sehen manche Kritiker der Rahmenrichtlinien nicht, daß der Angriff auf die Geschichte und die Literatur und die Konzeption einer staats- und nationslosen Politik, wie sie in Bonn — keineswegs gegen den Widerstand des Kanzlers — betrieben wird, ein und dasselbe sind?“⁴⁾

Da sind die noch ärgeren *Lehrplan-Richtlinien des nordrhein-westfälischen Kultusministers* Girgensohn für das Fach „Gesellschaft/Politik“, in denen eines der Lernziele wie folgt formuliert ist: „Lernen, daß es Situationen gibt, in denen geklärt werden muß, ob es zur Sicherung demokratischer Verhältnisse notwendig ist, formaldemokratische Spielregeln/Rechte vorübergehend außer Kraft zu setzen.“ Ist das nicht die blanke Aufforderung zur Anwendung von Gewalt, wenn einem „formaldemokratische“ Rechte bei der Verfolgung bestimmter Ziele im Wege stehen — etwa bei der Umfunktionierung eines Hoch-

schulinstitutes in eine rote Kaderschmiede oder bei dem Versuch einer radikalen Veränderung unserer bestehenden, am Grundgesetz orientierten Gesellschaftsordnung in ein sozialistisches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem? Zwar könnte man diese Richtlinien auch im Sinne Schillers auffassen: „Nein, eine Grenze hat Tyrannennacht: Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, / Wenn unerträglich wird die Last - greift er / Hinauf gestrosten Mutes in den Himmel / Und holt herunter seine ew'gen Rechte, / Die droben hangen unveräußerlich / Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst — . . . “ Oder auch im Sinne Marcuses: „Ich glaube, daß es für unterdrückte und überwältigte Minderheiten ein ‚Naturrecht‘ auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sobald die gesetzlichen sich als unzulänglich herausgestellt haben.“⁵⁾ Aber ist in unserem Lande der Mensch so „unterdrückt und überwältigt“, daß bereits die Schüler eine Anleitung zur Gewaltanwendung bekommen müssen? Oder ist hier nicht vielmehr ein großer „Veränderer“ am Werk, der eine „ganz andere Republik“ will? Leben wir wirklich in einem Lande, das derart von „repressiver Toleranz“ beherrscht wird, daß nur noch außergesetzliche Mittel dem abhelfen können? — Gewiß, unsere gesellschaftlichen Verhältnisse sind derart auf Massendasein, auf Standardisierung des Bedarfs, auf Massenproduktion und Anpassung der Massen an den „Apparat“ ausgerichtet; die Integration des „Proletariats“ in

³⁾ vgl. Die ZEIT, 22. 6. 1973
⁴⁾ ebenda

⁵⁾ Herbert Marcuse: „Kritik der reinen Toleranz“, edition Suhrkamp 181.

die Industriegesellschaft, die Verbürgerlichung der Arbeiter„klasse“ und deren Unfähigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse von Grund auf zu verändern, zu vermenschlichen, haben solche Ausmaße erreicht, daß ein Ausbrechen aus diesem entindividualisierenden, geistlosen System immer schwieriger wird. Aber rechtfertigt dies bereits den Gebrauch von Gewalt, „um brutalen Terror zu brechen und eine menschenwürdige Gesellschaft zu schaffen“, wie etwa Horst Mahler verlangt? *)

Und ist es im übrigen nicht in Wirklichkeit so, daß gerade diese neuen Lehrplan-Richtlinien mit ihrem Vereinheitlichungs- und Gleichmachungszwang in besonderem Maße repressiven Charakter tragen gegen jeglichen freien Entfaltungswillen, so daß gerade *dagegen* Sturm gelaufen werden müßte? Sind nicht gerade die Realisierungen der „linken“ Vorstellungen in diesen „Richtlinien“, um die berühmte Chancengleichheit aller Kinder zu erzielen, in Wirklichkeit viel eher ein Prokustesbett, in das die Einzelnen hineingezwängt werden und das überhaupt erst richtig die Voraussetzungen schafft für das von Herbert Marcuse, Hans Freyer, Rudi Dutschke und allen Linken *mit Recht* gegeißelte „eindimensionale Denken und Verhalten“ der Menschen unserer demokratischen Industriegesellschaft und dadurch auch für die Unfähigkeit des Arbeiters, sich aus den

Fesseln dieser ungeistigen Gesellschaft zu befreien?

Muß man somit also nicht viel eher befürchten, daß mit diesen Lehrplan-Richtlinien Girgensohns und Friedeburgs die Freiheit der Demokratie mißbraucht wird, um eben diese Freiheit abzuschaffen? Gerade um eine Wiederholung einer solchen „legalen“ Machtergreifung (wie wir sie 1933 erleben mußten) zu verhindern, haben ja die Schöpfer des Grundgesetzes vor 25 Jahren den Artikel 18 in den Grundrechtskatalog eingeführt: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit usw. zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte.“

Und was, im übrigen, käme nach den Vorstellungen der Friedeburgs und Girgensohns *nach* dieser unserer — von den „Linken“ so erbittert bekämpften Demokratie?

*

Von besonderer Bedeutung ist daher in diesem Zusammenhang der Streit um den sogenannten „Radikalen-Erlaß“ in Düsseldorf, ausgehend von der Ernennung eines erklärten und bekannten Kommunisten zum Amtsrichter durch den nordrhein-westfälischen Justizminister (SPD), die aber dann durch die Intervention des FDP-Kollegen dieses Ministers und des Ministerpräsidenten Kühn (SPD) selbst nicht vollzogen worden ist. Auch hier ist das Entscheidende nicht der Einzelfall, sondern das Offenbarwerden der völligen Orientierungslosigkeit in weiten Kreisen der Bundesrepu-

*) vgl. hierzu: Herbert Schack, „Volksbefreiung“, Athenaeon Verlag Frankfurt a/M., 1971.

blik (wie sie sich in zahllosen Zeitungsartikeln, Stellungnahmen und Zuschriften enthüllt) in einer solch völlig eindeutigen Frage, in der das Menschenbild und die diesem Menschenbild zuzuordnende Gesellschafts- und Staatsordnung direkt angesprochen ist. „Ob man den Staatsdienst für Mitglieder radikaler Parteien öffnen soll, ist eine Frage, die an die Substanz der freiheitlich verfaßten Ordnung und ihrer Institutionen rührt“, schreibt die FAZ dazu und fährt weiter unten fort: „Breschnew würde sich totlachen, hat Brandt kürzlich im kleinen Kreise gesagt, wenn er erführe, daß wir Kommunisten zu Richtern ernennen wollten. Der Satz wäre geeignet, öffentlich wiederholt zu werden. Ob der Kanzler die Ernennung von Kommunisten zu Lehrern mit der gleichen Strenge beurteilt, blieb übrigens offen. Dazu kann man nur sagen, daß Breschnew langfristig noch mehr Grund zur Heiterkeit hätte, wenn er sich die deutschen Schulen in der Hand radikaler Lehrer vorstellte.“¹⁾

Da ist der Streit um das „imperative Mandat“ in der Düsseldorfer Landesregierung. Der SPD-Landesausschuß verlangt, daß wichtige Entscheidungen und Fragen, die die Koalition (der SPD mit der FDP) unmittelbar berühren, vor Kabinettsberatungen in diesem Parteigremium „verhandelt“ werden müßten. Ministerpräsident Kühn (SPD) hat dagegen erklärt, es gebe für ihn kein

imperatives Mandat. „Das wäre das Ende der Demokratie“, sagt Kühn. Der SPD-Landesparteiausschuß beharrt jedoch auf seiner Forderung der „Mitwirkung“ vor solchen Entscheidungen. Die Frage, ob dieses SPD-Gremium den Regierungschef und die SPD-Minister vor Kabinettsentscheidungen durch „Mitwirkung“ binden kann, wird von der FDP als der Versuch der Einführung eines imperativen Mandats verstanden. Innenminister Weyer: „Ich bin nicht bereit, in einem Kabinett mitzuarbeiten, dessen Mitglieder einem solchen imperativen Mandat der SPD unterworfen werden sollen.“ Da auch Ministerpräsident Kühn ausdrücklich erklärt hat, daß er seine Partei- und Staatsämter niederlegen werde, wenn ihm die SPD ein imperatives Mandat aufzwingen wolle, muß man mit größter Spannung dem Ausgang dieses Ringens entgegensehen, das unter Umständen einen grundsätzlichen Wandel in den Regierungsverhältnissen der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben könnte.

Da ist der seit vielen Jahren sich hinziehende, nun aber besonders aktuell gewordene Kampf um die „Mitbestimmung“ der Arbeitnehmer in den Wirtschaftsbetrieben und um die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“. Die Arbeitnehmerforderungen als solche — darüber besteht kein Zweifel — sind grundsätzlich vollaufberechtigt. „Eine Mitbestimmung, die auf den einzelnen Menschen gerichtet ist, die sich um seine Selbstverwirklichung im industriellen Prozeß, um sein tägliches Mitwirken am Arbeitsplatz, um eine Humanisierung der Fabrik-

¹⁾ vgl. FAZ vom 29. 8. 1973 „Der Kanzler muß sich erklären“, von Fritz Ulrich Fack.

arbeit kümmert, ist die wichtigste Angelegenheit unserer Zeit.“⁹⁾ Man kann sich aber seit langem kaum mehr des Eindrucks erwehren, daß es bei der Mitbestimmungs- und Vermögensbildungs-Diskussion gar nicht in erster Linie um die Befreiung und Besserstellung der arbeitenden Menschen in den Betrieben geht, sondern um die Gewinnung von Einfluß und Macht an sich, ja um die Gewinnung eines Hebelarmes, um die freiheitliche Demokratie als solche — in der man nichts anderes sieht als die repressive Gesellschaft kapitalistisch-imperialistischer Provenienz und Zielsetzung — aus den Angeln zu heben, um ein sozialistisches, auf der Vergesellschaftung der Produktionsmittel aufgebautes System an deren Stelle zu setzen. Denn bei allen Forderungen nach „paritätischer“ Mitbestimmung geht es ausschließlich um die Positionen in den Aufsichtsräten der großen Gesellschaften. Es wäre aber allzu naiv, den Funktionären, die diese *Mitbestimmung* wollen, zu unterstellen, sie wüßten nicht ganz genau, daß dadurch die „kapitalistische Profitmaximierungs-Wirtschaft“ nicht überwunden werden kann. Hier ist vermutlich denn auch der Grund dafür zu suchen, warum die Vertreter der Kapitalinteressen dem Mitbestimmungsverlangen der Gewerkschaftsfunktionäre keinen größeren Widerstand entgegenzusetzen, sondern lediglich kleinere Modifizierungsforderungen erheben. Ob 40 oder 50 Prozent der Aufsichtsratsstimmen die Arbeitnehmer- und Funktionärsinteressen vertreten, das interessiert den „Kapitalisten“ nur sehr bedingt,

solange er noch die Verfügungsgewalt über sein in Wirtschaftsunternehmen zu „riskierendes“ Vermögen behält und solange er den Preis, den Zins, bestimmen kann, zu dem er sein Geld-Kapital zur Verfügung stellt. Das aber hängt ausschließlich von der *Währungsordnung* ab. Solange diese dem Gelde nicht durch Geldumlaufesicherung zu Leibe rückt, solange besteht für den „Kapitalisten“ keinerlei Gefahr, etwas von seinem „arbeitslosen“ Einkommen abgeben zu müssen. Was aber wollen die Gewerkschaftsfunktionäre denn dann? Teilhabe an der Macht, dem Ansehen, dem Einfluß und dem Einkommen der Aufsichtsratsmitglieder einerseits — das gilt für die ausschließlich an erhöhtem Besitzstand für sich selbst Interessierten unter ihnen — und Umsturz der bestehenden Wirtschaftsordnung mit Hilfe des zusätzlichen Mittels der *Vermögenskonzentration* in dem zu schaffenden zentralen Arbeitnehmerfonds, der alljährlich mit fünf Milliarden D-Mark von den Großbetrieben zu speisen ist — das gilt für die echt Engagierten, für die „Veränderer“ unter ihnen. In beiden Fällen aber gilt dies: der Arbeiter „vor Ort“ geht völlig leer aus, weder wird seine Selbstentfremdung überwunden, noch erfährt seine wirtschaftliche Lage eine Besserung. Die „Profitinteressen“ des Aufsichtsrates ändern sich in keiner Weise, eher werden sie durch die nunmehr persönlich interessierten Funktionäre noch verstärkt. Und sollte es den Gewerkschaftsfunktionä-

⁹⁾ vgl. FAZ vom 30. 8. 1973 „Als Major der Veränderung“, von Ernst Günter Vetter.

ren wirklich gelingen, ihre politische Macht durch die Konzentration von Gewerkschaftsmacht und Vermögensfondsmacht zu verdoppeln, so würde sich dies erst recht zu Ungunsten der Freiheit des Arbeitnehmers — wie aller Bürger überhaupt — auswirken. Denn „in der Geschichte gibt es bisher kein Beispiel dafür, daß politische Herrschaft, welche die Verfügung über die Produktionsmittel einschließt, mit der politischen Freiheit der Bürger vereinbar ist.“⁹⁾ Freilich können die Vermögensfondspläne von DGB und SPD nicht ohne Zustimmung ihres Koalitionspartners FDP verwirklicht werden. Dieser aber wehrt sich entschieden dagegen und schlägt (so Professor Maihofer) dezentralisierte und in das Kreditwesen eingegliederte Fonds vor, die überdies nicht nur den industriellen Arbeitnehmern, sondern alle Bürgern die Vermögensbildung erleichtern sollen, wobei noch ungeklärt ist, wie dies im einzelnen realisiert werden kann. Jedenfalls zeigen alle diese Projekte: vom Menschen, von der einzelnen menschlichen, zur Freiheit berufenen Person, auf die es allein ankäme, auf deren Selbstverwirklichung, Mitdenken, Mitwirken, Entwicklung ihrer Kreativität, an ihrem Arbeitsplatz, an ihrer Arbeit, und von ihrem gerechten Anteil am Gesamtertrag des Unternehmens ist leider nie und nirgendwo die Rede. Dazu wäre freilich die Voraussetzung nicht die Art der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sondern die allgemeine Konjunktur- und Beschäftigungslage — und zwar

im Sinne einer *Dauervollbeschäftigung* — und die jeweils besondere Situation des Betriebes im Wettbewerb mit dessen Konkurrenten, die abhängig ist von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens — angefangen bei der Leitung bis hinunter zum kleinsten Mitarbeiter. Wenn dieser Betrieb als Ganzes — veranlaßt durch den durch die Vollbeschäftigung ausgelösten heilsamen Zwang zur Bildung einer *echten Partnerschaft* aller Mitarbeiter im Betriebe vom obersten Manager bis zum untersten Putzer — ein *Team* bildet, dann wäre auch jedem einzelnen Arbeiter vollaufgeholfen. Und nur dann!

Da ist schließlich *der Fall Wolfgang Roth* und das Auftreten Wolfgang Roths auf dem Ostberliner „Jugendfestival“. Auch hier ist nicht das Entscheidende, daß und wie und wo Roth seine Ansichten zum Ausdruck gebracht hat, sondern daß Wolfgang Roth, Vorstandsmitglied der SPD, nicht sofort von seiner Partei zurückgepfiffen und evtl. seines Postens enthoben worden ist. In dieser Haltung enthüllt sich soviel Unschlüssigkeit und offenkundige Unsicherheit der regierenden Partei der Bundesrepublik Deutschland, daß *daraus* nichts Gutes erwachsen kann. Wolfgang Roth sagte u. a. vor Zehntausenden von Jugendlichen auf dem Festival in Ostberlin: „Wir wissen sehr genau, daß mächtige Kapitalinteressen und ihre politischen Helfer in unserem Land gegen Abrüstung sind. Wir wissen, daß es einen industriell-militärischen Komplex im internationalen Maßstab gibt, der zum Ziel hat, Ab-

⁹⁾ Professor Mestmäcker in der FAZ vom 21. 7. 1973.

rüstung zu verhindern. Deshalb werden wir die Aktionen der Rüstungsinteressen verhindern. Wir wissen, daß es zur Logik des kapitalistischen Wirtschaftssystems gehört, die Vergeudungsproduktion der Rüstungswirtschaft und ihre Profite zu erhalten. Auch deshalb kämpfen wir in antikapitalistischen Aktionen für ein sozialistisches Wirtschaftssystem . . . Der *antiimperialistische Kampf* muß auch auf dieser Ebene verstärkt werden . . . " ¹⁰⁾ Aber nicht ein einziges Wort fand Roth zu der Tatsache, daß hier ein Weltproblem vor uns liegt, das vor seiner Ost-West-Grenze halt macht, geschweige denn zu den immermächtigeren Anstrengungen der Sowjetunion und des Warschauer Paktes, ihre Rüstungsüberlegenheit über die ganze Erde auszudehnen. Und nicht ein einziges Wort fand er zu der unerbittlichen Unterdrückung der freien Meinungsäußerung im gesamten Ostblock - sehr im Gegensatz zu etwa den bundesdeutschen Schriftstellern Böll und Grass oder dem österreichischen Bundeskanzler Kreisky, der den russischen Physiker und Bürgerrechtler Andrej Sacharow als Mann, „der für Freiheit, Toleranz und Gleichberechtigung kämpft“, öffentlich verteidigte. Glaubt unsere Bundesregierung wirklich noch immer — auch etwa nach den allerjüngsten empörenden Terrormaßnahmen gegen Solschenizyn — durch Leisetreterei die Sowjetunion zu einem milderen Kurs veranlassen zu können?

Aber noch einmal, es geht hier nicht um Wolfgang Roth und sein persönliches Auftreten in

Ostberlin, sondern es geht um die kommentarlose Hinnahme dieser Äußerungen und dieses Auftritts in Ost-Berlin durch weiteste Kreise. *Daran* zeigt sich unsere Schwäche und Konzeptionslosigkeit. *Daraus* resultiert das große Unbehagen, das uns in diesen späten Augusttagen beim Blick in die Zukunft befällt. Wir haben keine auf die Idee des Menschen gegründete Ordnungskonzeption. Das ist es, was uns im Grunde schon bei jedem kleinsten wilden Streik, bei der geringsten Konjunkturabschwächung, bei jedem Protestmarsch durch die Straßen unserer Städte, bei der Frage der Fluchthilfe aus der DDR ängstigt und quält.

Wenn es noch eines Beweises für die Schwäche *unseres Selbstverständnisses* bedürfte, in Ostberlin wurde er uns geliefert: „Zufrieden kann die DDR (über das Ostberliner Jugendfestival) Bilanz ziehen. Sie zeigte sich während der „Weltjugendspiele“ von einer Seite, die alle Welt in Erstaunen setzte: unverkrampft, selbstsicher und heiter. Neun Tage lang diskutierte eine selbstbewusste DDR-Jugend mit westdeutschen Sprechern von Rollmann bis Roth. Sie hatte ihren Marx und Lenin im Kopf und vertrat ihren Standpunkt konzilient, aber offensiv. Sie hörte den Argumenten des CDU-Abgeordneten eher gelangweilt zu . . . Ganz bewußt ließ die DDR-Führung dieser Diskussion freien Lauf. Allerdings ging sie hierbei auch kein Risiko ein. Denn die über ein Jahr dauernde Vorbereitung der FDJ-ler, die Auswahl der Kader und die Existenz der Mauer schlossen je-

¹⁰⁾ vgl. FAZ vom 3. 8. 1973.

den Eklat von vornherein aus. So konnte sie der Welt getrost zeigen, daß in ihrem Land eine Generation von Deutschen herangewachsen ist, die das Leben im sozialistischen Staat, genannt DDR, bejaht. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Schon vor Jahren haben westliche Kenner eine wachsende Identifizierung der DDR-Deutschen zu ihrem Staat und seinen Errungenschaften festgestellt. Neu aber ist die Tatsache, daß dieser Staat seiner Jugend eine öffentliche Konfrontation mit anders denkenden und anders argumentierenden Menschen zutraut. Sie hat diese Probe bestanden. „Wo gibt es eigentlich größere Meinungsfreiheit auf der Welt?“ jubelte Erich Honecker.“¹¹⁾ — Wir wissen, was es mit dieser „Freiheit“ auf sich hat. Der Vergleich mit unserer großdeutschen Vergangenheit liegt allzu nahe. Dieser Staat hatte auch eine „Idee“,

11) vgl. Die Zeit vom 22. 6. 1973.

die Ideologie eines hysterischen Nationalismus. Und die DDR hat auch eine „Idee“, die Ideologie des Marxismus-Leninismus. Aber daß der Staat DDR mit dieser rein materialistisch-ungeistigen Ideologie es wagen kann, die — wenn auch zumeist kommunistische — Jugend der Welt einzuladen, um mit ihr — wenn auch nur von ausgewählten Kadern vertreten — zu diskutieren, das zeigt uns, wo wir stehen und wie fast hilflos wir dastehen.

Unsere innere Situation ist seit dem ersten Tage des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland heute prekärer denn je. Das ist das erschreckende Fazit, das wir ziehen müssen und das uns leider zurecht befürchten läßt, daß wir einem ‚heißen‘ Herbst und Winter entgegen sehen müssen.

31. August 1973

Fritz Penserot

Neuerscheinung Oktober 1973

LOTHAR VOGEL

Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus

sozialanthropologische Studien zum
Kultur-Rechts- und Wirtschaftsleben

Teil I Sozialanthropologie und Phänomenologie der Wirtschaft

1. Die Arbeit — 2. Die Grundlagen der Wirtschaft — 3. Funktionen der Wirtschaft — 4. Die Wirtschaftskrisen — 5. Geschichtliche Beispiele zu Inflation und Deflation — 6. Die Wirtschaft in ihren sozialen Verflechtungen — 7. Motive zur Geschichte des Geld- und Bodenzinses — 8. Die Verwirklichung des Menschen im Wirtschaftsleben.

Teil II Betrachtungen zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte

1. Zur Kulturanthropologie — 2. Die orientalischen Hochkulturen — 3. Die Geburt Europas — 4. Die keltogermanische Epoche — 5. Das Früh- und Hochmittelalter — 6. Das Spätmittelalter — 7. Die sozialen Kämpfe des 16. Jahrhunderts — 8. Die Neuzeit — 9. Das soziale Kunstwerk, die Antwort des mitteleuropäischen Geisteslebens auf die französische Revolution — 10. Der Kampf und die Freiheit.

Teil III Die Sozialordnung der Freiheit

1. Die Ichorganisation des Menschen. Erkenntniswissenschaftliche Vorbetrachtungen — 2. Das Geistesleben — 3. Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus.

380 Seiten Schemata und Textzeichnungen, DM 25,— Verlagsauslieferung:
Martin Sandkühler, 7 Stuttgart 72, Paracelsusstraße 26, Postfach 72 0308.

2. Auflage

JENSEITS VON MACHT UND ANARCHIE

Die Sozialordnung der Freiheit
VON DR. HEINZ-HARTMUT VOGEL
1963 156 Seiten

WESTDEUTSCHER VERLAG
KÖLN UND OPLADEN

Broschiert DM 9,— Leinen DM 12,—

Bestellungen an:

SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e.V.
7325 Eckwälden/Bad Boll
Boslerweg 11, Telefon 0 71 64 / 25 72

Die Mitarbeiter dieses Heftes

Heinz-Hartmut Vogel, Dr. med., Eckwälden/Bad Boll, Bosler Weg 17

Ernst Winkler, Dr. rer. nat., Gräfelfing b. München, Ruffinallee 20

Wolfram Triebler, Diplom-Kaufmann, Dortmund, Evinger Straße 479

Fritz Penserot, Kirn/Nahe, Dhauner Straße 182

Vorankündigung, für Heft 106/VI 1973

Johannes Flügge: Lernzielplanung und totalitäre Gesellschaftspolitik

Willy Geiger: Mißverständene Demokratisierungstendenzen - eine Gefahr für die Freiheit und ein Weg zu kollektiver Macht

Heinz-Peter Neumann: Demokratie und Freiheit - Demokratisierung eine Universalforderung unserer Zeit? -

Heft 107/I 1974

Oskar Liebeck: Die Währung der Zukunft

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in „Fragen der Freiheit“ Nr. 1 bis 100 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 Weihnachten 1972

„Fragen der Freiheit“, Zweimonatszeitschrift
herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch Lothar Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Eckwälden/Bad Boll
Boslerweg 11, Telefon (0 71 64) 25 72

Preis: Jahresabonnement DM 24,—, sfr. 28,—, ö. S. 180,—
ab 1. 1. 1973 einschließlich Versandkosten

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 / BLZ 610 500 00

Postscheck: Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden/Bad Boll
Postscheckamt Frankfurt am Main 2614 04 - 602
Schweiz: 30 - 307 31 Postscheckamt Bern
Österreich: H. Vogel-Klingert, Eckwälden/Bad Boll
Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zolikerberg, Weiherweg 4

Herstellung: Druckerei Fritz Föhlinger
Kirner Zeitung
Inhaber: Mittelrhein-Verlag GmbH
Telefon 0 67 52 / 25 34

